

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

181. Sitzung, Montag, 16. Dezember 2002, 8.15 Uhr

Vorsitz: Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1	ъ <i>п</i> •44 •1	
Ι.	Mitteilu	ngen

Antworten auf Anfragen	
• Regierungsrätliches Engagement an kommer- ziellen Seminaren KR-Nr. 262/2002	<i>Seite 14763</i>
• Kostensenkung im Kanton Zürich durch einen externen Berater KR-Nr. 276/2002	Seite 14765
• Antifaschistische Demonstration am 21. September 2002 im Säuliamt KR-Nr. 292/2002	<i>Seite 14769</i>
• Steuerliche Behandlung von Einkaufsbeiträgen in die 2. Säule; berufliche Vorsorge KR-Nr. 310/2002	<i>Seite 14772</i>
• Information an alle Verkehrsteilnehmenden über wesentliche Änderungen im Strassenverkehrsgesetz	
KR-Nr. 313/2002	Seite 14777
Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 14779
Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
Protokollauflage	Seite 14780
Ankunft des «Friedenslichtes»	Seite 14781
Weihnachtspräsent	Seite 14781

2.	Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 9. Dezember 2002 KR-Nr. 348/2002; Antrag auf Dringlichkeit	Seite 14781
3.	Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003	
	Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen 4004a	
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4005a)	Seite 14784
4.	Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005 Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen 4005a	
	(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4004a)	Seite 14784
Ve	rschiedenes - Fraktions- oder persönliche Erklärungen • Persönliche Erklärung von Willy Haderer zu ei-	
	nem Votum von Hans-Peter Portmann	Seite 14807
	Persönliche Erklärung von Reto Cavegn zum Entscheid der UEFA	Seite 14809
	 Begrüssung einer Schulklasse der Kantonsschule Rämibühl. 	<i>Seite 14789</i>

Geschäftsordnung

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Regierungsrätliches Engagement an kommerziellen Seminaren KR-Nr. 262/2002

Emil Manser (SVP, Winterthur) hat am 9. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Die Zürcher Hochschule Winterthur hat im Rahmen des IVM-Forums (Institut für Verwaltungs-Management) ein kostenpflichtiges Seminar «Strategische Führung im politischen Umfeld» ausgeschrieben. Im Programm der Veranstaltung figuriert nebst dem Generalsekretär der Volkswirtschaftsdirektion (Herr Georg Elser) auch der Volkswirtschaftsdirektor selber. Schliesslich könnte aus dem beschreibenden Text zum Seminar die Meinung entstehen, staatliche Einmischung in privatwirtschaftliche Prozesse wirke sich grundlegend oder zumindest im Fall der Swissair positiv aus. Anscheinend sei nun das Seminar gar mangels Interesse abgesagt worden.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Warum tritt ein «vom Staat finanzierter» Volksvertreter und Regierungsrat gegen Entgelt auf?
- 2. Wie oft treten Regierungsräte an Seminaren und Veranstaltungen auf, die kostenpflichtig sind?
- 3. Wie und in welchem Umfang wird dies dem Kanton und somit dem Volk zurückvergütet?
- 4. Haben Regierungsräte für solche (kommerziellen) Tätigkeiten freie Kapazität?
- 5. Wie oft werden «regierungsrätliche» Informationsveranstaltungen mangels Interesse der Bevölkerung abgesagt?
- 6. Ist der Regierungsrat der Meinung, mehr staatliche Intervention in privatwirtschaftliche Organisationen wirke sich positiv aus (Ja/Nein)?
- 7. Wenn Ja, braucht unser Staat wirklich «mehr Staat»?
- 8. Wenn Nein, ist der Regierungsrat bereit, ernsthaft aufzuzeigen, wo es allenfalls auch mit weniger «Staat» funktionieren würde?

- 9. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass im Abschnitt mit «Fall Swissair» und «erfolgreichem Handeln» suggeriert werden könnte, staatliche Intervention sei ein erforderliches und erfolgreiches Instrument?
- 10. Wenn Ja, auf welcher volkswirtschaftlichen oder ökonomischen Lehre baut seine Grundhaltung auf?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Es gehört zu den Aufgaben eines Mitgliedes des Regierungsrates, nicht nur über einzelne politische Themen und Sachgeschäfte aus seinem Zuständigkeitsbereich zu informieren. Wichtig ist es auch, interessierten Kreisen im öffentlichen wie im privaten Sektor Einblick in die Arbeit und die Funktionsweise der Regierung und der Verwaltung des Kantons zu geben. Ob solche Veranstaltungen für die Teilnehmenden unentgeltlich sind oder nicht, hängt von der Trägerschaft ab. An rein profitorientierten, kommerziellen Veranstaltungen wird nicht teilgenommen, weshalb sich die Beantwortung der Frage, ob dafür Zeit zur Verfügung stünde, erübrigt.

Unter diesen allgemeinen Gesichtspunkten wäre auch der Auftritt des Volkswirtschaftdirektors und seines Generalsekretärs am Seminar «Strategische Führung im politischen Umfeld», welches das Institut für Verwaltungs-Management IVM der Zürcher Hochschule Winterthur durchzuführen beabsichtigte, erfolgt. Beide hätten für ihre Auftritte kein Entgelt erhalten. Das IVM ist auf die Erhebung von Seminargebühren angewiesen, will es das Seminar nicht mit öffentlichen Geldern finanzieren. Das Seminar wurde jedoch nicht durchgeführt.

Im Übrigen ist gegen Referate in nicht erwerbswirtschaftlichen ideellen oder gemeinnützigen Institutionen, deren Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit liegt, nichts einzuwenden. Auftritte von Regierungsmitgliedern an kostenpflichtigen Veranstaltungen sind selten. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen überhaupt Honorare oder Spesen und Umtriebsentschädigungen ausgerichtet werden, gehen sie an die Mitarbeitenden, die bei der Vorbereitung der Auftritte mitgewirkt haben, werden für Weiterbildung verwendet oder an karitative Organisationen ausgerichtet. Weitere Absagen solcher Veranstaltungen, an denen die Teilnahme von Regierungsmitgliedern angekündigt war, sind nicht bekannt.

Die Seminarausschreibung, die vom IVM stammte, enthielt folgende Passage: «Aktuelle Beispiele, wie der Fall Swissair, aber auch der Ausbau des Zürcher Verkehrsverbundes über die Kantonsgrenzen hinaus, machen deutlich, dass sich der öffentliche Sektor immer häufiger unmittelbar mit Managementkonzepten aus der Privatwirtschaft auseinander setzen muss. Erfolgreiches Handeln ist aber nur möglich, wenn die spezifischen Denk- und Entscheidungsmechanismen im politischen Umfeld Berücksichtigung finden. Diesem Spannungsfeld widmet sich unser IVM-Sommerforum 2002 anhand konkreter Fallbeispiele.» Dieser Text suggeriert nicht, staatliche Intervention sei ein erforderliches und erfolgreiches Instrument, sind doch die beiden vom Fragesteller verknüpften Textpassagen in zwei von einander unabhängigen Sätzen untergebracht. Es darf zudem davon ausgegangen werden, dass sowohl von Seiten der Hochschule als auch aus dem Kreis der Teilnehmenden eine kritische Auseinandersetzung mit den Fallbeispielen hätte erwartet werden dürfen.

Die Regierungsmitglieder erfüllen in ihren Referaten einen in der Demokratie notwendigen Kommunikationsauftrag, indem sie sich zur staatlichen Politik äussern und ihre persönliche Sicht darlegen (vgl. Beantwortung der Anfrage KR-Nr.161/2002). Dabei gibt es weder eine einheitliche umfassende «Staatstheorie» noch eine verpflichtende «ökonomische Grundhaltung».

Kostensenkung im Kanton Zürich durch einen externen Berater KR-Nr. 276/2002

Hansueli Züllig (SVP, Zürich) hat am 16. September folgende Anfrage eingereicht:

Im Bericht und Antrag auf die Postulate KR-Nrn. 392/2000 und 101/2002 (Vorlage 3987) hielt der Regierungsrat fest, dass die Überprüfung der Aufwandentwicklungen zu den ständigen Aufgaben des Regierungsrates gehöre (der Aufwand des Kantons lasse sich senken durch den Abbau von Leistungen, den Verzicht auf Mehrleistungen und neue Leistungen, eine Verschiebung von Finanzierungslasten sowie durch Effizienzsteigerungen). Bei der Vorstellung der 74 «Leistungspakete» kündigte der Regierungsrat an, in dieser Richtung

demnächst zusammen mit einer verwaltungsexternen Fachperson aktiv werden zu wollen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Gründe waren für den Regierungsrat ausschlaggebend, einen externen Berater mit der Aufgabe zu betrauen, die Verwaltung nach (langfristigem) Sparpotenzial zu durchleuchten?
- 2. Erfolgte die Auftragsvergabe auf Grund eines ordentlichen Ausschreibungsverfahrens?
- 3. Welche Referenzen und welche Leistungsausweise haben allfällige Fachpersonen auf dem Gebiet der Kostensenkung in öffentlichen Haushalten vorzuweisen?
- 4. Wie lautet der genaue Auftrag des Regierungsrats an solche externe Experten?
- 5. Welches Kostensenkungsziel (in Franken) soll erreicht werden?
- 6. Wie hoch ist die Entschädigung (einschliesslich geldwerter Leistungen), die ein solcher Berater für seine Arbeit erhält? Wie hoch war sie für die Erstellung des Ausländer- und Integrationsberichtes?
- 7. Gemäss Ankündigung des Regierungsrates soll der Berater eng mit den entsprechenden Fachleuten der Verwaltung zusammenarbeiten. Wie soll diese Zusammenarbeit im Detail ablaufen? Wir bitten den Regierungsrat um eine Erläuterung anhand des Beispiels der Strafvollzugsanstalt Pöschwies.
- 8. Bis wann wird sich der Regierungsrat für einen Kandidaten entscheiden? Wann soll das Mandat aktiv angetreten werden können? Gibt es für diese Arbeit einen Zeithorizont?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsicht in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag des Finanzdirektors wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat die Durchführung des Projektes Sanierungsprogramm 04 beschlossen. Dabei sollen nicht Experten von aussen die Verwaltung durchleuchten und Massnahmen vorschlagen. Bisherige Projekte haben nämlich gezeigt, dass der Beizug externer Beraterteams häufig dazu führt, dass diese sich lediglich in kostspieligen Prozessen das interne Wissen der Verwaltung nutzbar machen, um die so gewonnenen Erkenntnisse hernach als eigene Leistungen dem Auftraggeber zu verkaufen. Die Erfahrung hat zudem gezeigt, dass die

Mitarbeitenden der Verwaltung am besten wissen, wo und welche Möglichkeiten es gibt, die Verwaltungsarbeit zu vereinfachen und effizienter zu gestalten. Die Verantwortlichen in der Verwaltung wissen auch am besten, auf die Erfüllung welcher Aufgaben unter den gegebenen Umständen am ehesten verzichtet werden kann. Entsprechende Vorschläge sind daher von der Verwaltung zu erarbeiten, obwohl dies mit der Schwierigkeit verbunden ist, dass von der Verwaltung Vorschläge vorgelegt werden müssen, die sie im Ergebnis teilweise selbst betreffen können. Um diesem Ansatz gerecht zu werden, soll das Projekt nur von einem einzigen externen Berater und nicht von einer externen Beratungsfirma begleitet werden.

- 2. Die Fragen nach Anforderungen an externe Berater und ihrem Auftrag lassen sich nicht allgemein beantworten. Im vorliegenden Projekt hat der externe Berater verschiedene Funktionen. Er unterstützt die Projektgremien aller Stufen fachlich und methodisch und stellt dadurch eine zielgerichtete Arbeitsweise sicher. Er moderiert bei Bedarf die Projektgremien und bringt eigene Massnahmenvorschläge ein. Schliesslich beurteilt er die Projektmethode und den Projektablauf zuhanden des Regierungsrates. Die Vergabe des Expertenauftrages erfolgte auf Grund eines Einladungsverfahrens gemäss § 9 der Submissionsverordnung (LS 720.11). Der vom Regierungsrat mit Beschluss vom 4. Dezember 2002 beauftragte externe Experte Marcel Müller verfügt über eine langjährige Erfahrung in der Privatwirtschaft, in der öffentlichen Verwaltung und in einem Kulturbetrieb, den er durch ein radikales Kostensenkungsprogramm in die schwarzen Zahlen führte. Der konkrete Inhalt des privatrechtlichen Vertrages zwischen der Verwaltung und dem externen Berater untersteht dem Persönlichkeits- und dem Datenschutz. Bei erfahrenen Beratern sind Tagesansätze zwischen Fr. 2000 und Fr. 3000 üblich.
- 3. Ziel des Projektes Sanierungsprogramm 04 ist der Ausgleich der Laufenden Rechnung für die Periode 2000 bis 2007. Dieses Ziel soll durch die Verminderung des Aufwandes der Laufenden Rechnung um durchschnittlich 450 Mio. Franken in den Jahren 2004–2007 (im Vergleich zum KEF 2003–2006 vom 11. September 2002) erreicht werden. Das hohe Einsparungsziel von nachhaltig 600 Mio. Franken soll gestaffelt über drei Jahre erreicht werden (2004: +200 Mio. Franken; 2005: +400 Mio. Franken; ab 2006: +600 Mio. Franken).

Unter der Annahme eines Steuerfusses von 105% und unter der Annahme, dass das Sparziel erreicht wird, kann der Ausgleich der Lau-

fenden Rechnung für die Periode 2000 bis 2007 ohne Berücksichtigung der Neuordnung des Finanz- und Lastenausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) mit diesen Einsparungen erzielt werden.

Bei dem von der Finanzkommission beantragten Steuerfuss von 100% müsste für den Ausgleich der Laufenden Rechnung ein Einsparungsziel von 750 Mio. Franken festgelegt werden. Wenn zudem die zusätzliche Belastung durch die NFA vollumfänglich durch Aufwandminderungen zu kompensieren wäre, so müsste der Aufwand ab 2006 um 910 Mio. Franken (bei einem Steuerfuss von 105% für 2003–2005) bzw. um 1110 Mio. Franken pro Jahr (beim beantragten Steuerfuss von 100% für 2003–2005) vermindert werden. Die Erreichung solcher Sparziele ist unrealistisch, weshalb ab 2006 einnahmenseitige Massnahmen unvermeidlich wären.

Die Ergebnisse des Projektes sollen in den Entwurf zum Voranschlag 2004 und in den KEF 2004–2007 einfliessen. Auf diese Zielsetzung hin ist die Meilensteinplanung des Projektes ausgerichtet.

4. Die vom Staat wahrgenommenen Aufgaben werden in diesem Projekt darauf hin geprüft, ob sie weiterhin vom Staat zu erfüllen sind. Wird dies bejaht, stellt sich die Frage, ob der Staat die Leistung selber erbringen oder die Leistungserbringung anderen öffentlichen oder privaten Trägerschaften übertragen soll. Dabei ist die Effizienz der Leistungserstellung nur eines von mehreren Kriterien, die es zu berücksichtigen gilt. Von hoher Bedeutung sind auch die Fragen der Versorgungssicherheit, der Wahrnehmung der staatlichen Interessen bei der Leistungserstellung durch Dritte sowie die Frage der Übertragung hoheitlicher Aufgaben an Private. Auch wenn der Staat eine Aufgabe weiterhin selber wahrnimmt, ist die Frage unvermeidlich, ob er inskünftig in der Lage sein wird, die Leistungen in der bisherigen Qualität, Intensität und Menge weiterhin zu erbringen. Schliesslich stellt sich die Frage nach der Effizienz der Leistungserstellung. Die Verwaltung des Kantons Zürich hat in dieser Beziehung in den letzten Jahren bereits grosse Anstrengungen unternommen, was jedoch weitere Verbesserungen und Effizienzsteigerungen nicht ausschliesst. Es sind Wege aufzuzeigen, wie Prozesse vereinfacht, Arbeitsschritte zusammengeführt und der administrative Aufwand vermindert werden können.

Die Projektorganisation sieht einen Projektausschuss unter dem Vorsitz des Finanzdirektors und zwei weiteren Mitgliedern des Regierungsrates, ein Projektteam mit Vertreterinnen oder Vertretern der Di-

rektionen unter dem Vorsitz des Staatsschreibers und verschiedene themenbezogene ad-hoc-Teams vor. In diesen Gremien werden die notwendigen Sparvorschläge zuhanden des Regierungsrates erarbeitet. Der externe Experte nimmt an den Sitzungen der Projektgremien teil und führt auch Einzelgespräche mit Verwaltungskadern.

Nach diesen methodischen und organisatorischen Ansätzen werden u. a. auch Auftrag und Leistungen der in der Anfrage beispielhaft angesprochenen Strafvollzugsanstalt Pöschwies überprüft.

Antifaschistische Demonstration am 21. September 2002 im Säuliamt KR-Nr. 292/2002

Christoph Schürch (SP, Winterthur) hat am 30. September 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Anlässlich eines erneuten Treffens Rechtsradikaler im Säuliamt kam es zu einer Demonstration und einem massiven Polizeiaufgebot. Der Presse war zu entnehmen, dass es rund 50 Verhaftete gab, Verletzte bei Polizei und Demonstranten zu verzeichnen sind und es offensichtlich in Hedingen zu Absprachen über das Verhalten und die Taktik zwischen Polizei und Neonazis gekommen sei.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist es wahr, dass sich unter den Verhafteten ausschliesslich Demonstranten gegen die Neonazis befinden, obwohl die Neonazis mit Baseballschlägern bewaffnet waren, die Bevölkerung in Affoltern und Hedingen einschüchterten und bedrohten sowie nazistische Sprüche von sich gaben?
- 2. Stimmt es, dass sich Polizei und Neonazis absprachen respektive die Neonazis von der Kantonspolizei vor Angriffen der Demonstranten geschützt wurden? Wer gab diesen Auftrag zum Schutze von Neonazis, und welcher Preis wurde dafür in Kauf genommen? Welches Dispositiv wurde erlassen?
- 3. Welches Konzept hat der Regierungsrat, Treffen von Rechtsradikalen zu verhindern respektive die Bevölkerung vor diesen Kriminellen zu schützen?
- 4. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass Rechtsradikale im Kanton Zürich nicht ungestraft Jugendliche verprügeln, die Bevölkerung ein-

zelner Dörfer einschüchtern und Ausländerinnen und Ausländer massiv bedrohen?

- 5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass das Antirassismusgesetz zu jeder Zeit eingehalten wird?
- 6. In welcher Situation wurde der Kantonspolizist schwer verletzt? Aus welcher Gruppe stammt die Täterschaft? Wie war der Tathergang?
- 7. Wie viele Demonstranten wurden bei welcher Gelegenheit verletzt?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 327/2000 betreffend den Staatsschutz durch die Kantonspolizei hat der Regierungsrat dargelegt, dass die Ermittlungsaufträge des Bundes alle Gebiete des Staatsschutzes, wobei gegenwärtig auch der Rechtsextremismus zu den Schwerpunkten zählt, umfassen. So wird auch die rechtsextreme Szene im Kanton Zürich durch die Polizei beobachtet. Insbesondere werden Zusammenkünfte überwacht und Teilnehmende eingehenden Kontrollen unterzogen. Bei Verstössen gegen die Rassismusstrafnorm wird unverzüglich eingeschritten und Straftäter werden zur Rechenschaft gezogen. Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 287/2000 betreffend Rechtsextremismus im Kanton Zürich die Problematik des Rechtsextremismus ausführlich aufgezeigt und dazu Stellung genommen. Mit den in dieser Antwort aufgezählten und den oben erwähnten Massnahmen ist die Einhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewährleistet und die Verfolgung entsprechender Straftaten sichergestellt.

Gemäss §74 des Gemeindegesetzes (LS 131.1) ist die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung Sache der Gemeinden. Dementsprechend weist die Verordnung über die Zusammenarbeit der Kantons- und der Gemeindepolizei zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung vom 8. Februar 1934 (LS 551.15) diese Aufgabe den Gemeindepolizeien zu. Ausdrücklich hält sie dabei fest, dass dies auch bei Anlässen wie Demonstrationen und Umzügen gilt. In Gemeinden, die über keine eigene Polizei verfügen, nimmt die Kantonspolizei diese Aufgaben wahr.

«Der Revolutionäre Aufbau Schweiz» und eine Gruppe «Mensch Meier» rief auf Wandplakaten und im Internet zu einer Kundgebung am Bahnhof Affoltern a.A. am 21. September 2002 auf. Gleichzeitig riefen Exponenten der Skinheadszene zu einer Versammlung auf 13.00 Uhr an der Zürichstrasse in Affoltern a.A. auf. Da auf Grund dieser Aufrufe mit einer Konfrontation zwischen den beiden Lagern und mit Gewalt gegen Personen und Sachen gerechnet werden musste, traf - da die Gemeinde Affoltern a.A. nicht über eine eigene Gemeindepolizei verfügt – die Kantonspolizei die notwendigen Massnahmen. Ziel war, ein direktes Aufeinandertreffen der beiden Gruppierungen und somit Personen- und Sachschäden zu verhindern. Aus diesem Grund wurden auch Absprachen mit den beiden Lagern der Kundgebungsteilnehmenden getroffen. Im Sinne der Deeskalation wurde versucht, die beiden Gruppierungen auseinander und an ihren Standorten zu halten. Unbeeindruckt von den polizeilichen Vermittlungsbemühungen haben die Demonstrierenden mehrmals versucht, die polizeiliche Trennung der beiden Lager zu umgehen. Polizeiliche Absperrungen konnten dabei ein direktes Aufeinandertreffen und somit Sachschäden an Einrichtungen und Körperverletzungen der Kontrahenten in Affoltern a.A. verhindern. Feststellungen über so genannte «Neonazis», die angeblich mit Baseballschlägern bewaffnet waren und nazistische Sprüche von sich gegeben haben sollen, konnten keine gemacht werden. Während der Demonstration in Affoltern a.A. wurden keine Verhaftungen vorgenommen. Hingegen kam es im Anschluss an die Kundgebung in Affoltern a.A. zu einer Konfrontation zwischen Demonstrierenden und der Polizei, wobei ein Polizist durch Schläge mit einem Gegenstand auf Kopf und Rücken verletzt wurde. Personen, die Gewalt anwandten, sich einer Polizeikontrolle entziehen wollten, sich des Landfriedensbruches schuldig machten oder gefährliche Gegenstände mit sich führten, wurden vorübergehend in Polizeigewahrsam genommen. Bei diesen polizeilichen Handlungen wurde nicht zwischen links- oder rechtsextremistischen Gruppierungen unterschieden. Angaben über die Zugehörigkeit der Personen zu den entsprechenden Lagern können deshalb keine gemacht werden.

Über Verletzungen seitens von Demonstrierenden liegen bis heute keine Erkenntnisse vor. Entsprechende Anzeigen sind bei der Polizei keine eingegangen. Hingegen ist ein Passant am Bahnhof in Affoltern a.A. durch den Wurf eines Steines aus den Reihen der Demonstrierenden am Kopf leicht verletzt worden. Steuerliche Behandlung von Einkaufsbeiträgen in die 2. Säule; berufliche Vorsorge

KR-Nr. 310/2002

Severin Huber (FDP, Dielsdorf) hat am 28. Oktober 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Gemäss Urteil des Zürcher Verwaltungsgerichts (VGr) vom 23. Januar 2002 ist der Einkauf von Beitragsjahren nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) jederzeit möglich und auch dann zum steuerlichen Abzug zuzulassen, wenn er erst drei Monate vor der (vorzeitigen) Pensionierung vorgenommen worden ist. Das VGr bezeichnete dabei insbesondere die Praxis, den Rentenbezug anders zu beurteilen als den Kapitalbezug, als willkürlich, denn es sei sachwidrig, die Abzugsfähigkeit von Einkaufsbeiträgen von der Form der Vorsorgeleistung abhängig zu machen. Das kantonale Steueramt schliesst hingegen immer dann auf eine Steuerumgehung, wenn die Nachzahlung zu einem Zeitpunkt erfolgt, bei dem sowohl das Datum des Altersrücktrittes als auch der Bezug des Vorsorgeguthabens in Kapitalform bereits feststehen.

Offenbar ist das kantonale Steueramt nicht gewillt, diese Praxis, die im Widerspruch zum genannten VGr-Entscheid steht, generell zu ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich deshalb den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Erachtet es der Regierungsrat nicht auch als sehr problematisch, dass sich das kantonale Steueramt über einen Gerichtsentscheid hinwegsetzt und nicht gewillt ist, seine bisherige Praxis auf Grund dessen entsprechend zu ändern?
- Falls nein, warum nicht?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, alle notwendigen Schritte einzuleiten, damit nicht nur in diesem konkreten Fall, sondern ganz generell die Praxisanwendungen seitens der Behörden in Zukunft nicht mehr gegen rechtskräftige Gerichtsentscheide verstossen?
- Falls ja, wie sehen dabei diese Schritte konkret aus?
- Falls nein, warum wird darauf verzichtet?

- 3. Wer ist generell für die Praxisfestsetzung des kantonalen Steueramtes zuständig? Bestehen diesbezüglich irgendwelche (internen) Richtlinien?
- Falls ja, wie sehen diese im Wesentlichen aus, und geben sie Auskunft darüber, wie Gerichtsentscheide zu berücksichtigen sind?
- Falls nein, warum existieren keine solchen Richtlinien?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wir folgt:

Seit dem Steuerjahr 1987 können – bis Ende des Steuerjahres 1998 nach dem Steuergesetz vom 8. Juli 1951 in der Fassung vom 6. März 1988 (OS 50, 355) und seit der Steuerperiode 1999 nach dem Steuergesetz vom 8. Juni 1997 (LS 631.1) – von den Einkünften die gemäss Gesetz, Statut oder Reglement geleisteten Einlagen, Prämien und Beiträge zum Erwerb von Ansprüchen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge abgezogen werden. Anderseits sind alle Einkünfte aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge, mit Einschluss der Kapitalleistungen, steuerbar. Rentenleistungen werden zusammen mit den übrigen Einkünften besteuert. Kapitalleistungen werden dagegen einkommenssteuerlich privilegiert, indem sie gesondert zu dem Steuersatz berechnet werden, der sich ergäbe, wenn anstelle der einmaligen eine jährliche Leistung von einem Zehntel der Kapitalleistung ausgerichtet würde; die einfache Staatssteuer beträgt jedoch mindestens zwei Prozent. Vorbehalten bleiben im Übrigen verschiedene Übergangsregeln für die so genannte Übergangsgeneration (der bis zum Steuerjahr 1987 der Abzug der Beiträge an Einrichtungen der beruflichen Einrichtungen verwehrt blieb).

Die Ordnung, wonach die Einlagen, Prämien und Beiträge zum Erwerb von Ansprüchen aus Einrichtungen der beruflichen Vorsorge abgezogen werden können, anderseits die Leistungen aus diesen Einrichtungen steuerbar sind, ist im Übrigen durch die Steuervorschriften des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge vom 25. Juni 1982 (BVG; SR 831.40) vorgegeben.

Am 23. Januar 2002 hatte das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich über einen Fall zu entscheiden, in welchem dem Steuerpflichtigen im Mai 1999 von der Arbeitgeberfirma mitgeteilt worden war, dass er per Ende 1999 vorzeitig pensioniert werde. Im Oktober 1999 überwies der Steuerpflichtige der Vorsorgeeinrichtung seiner Arbeitgeberfirma,

unter dem Titel «Einkauf von Beitragsjahren», noch einen Betrag von Fr. 150°000. Bereits im Januar 2000 erfolgte die Auszahlung des gesamten Vorsorgeguthabens von rund 1,75 Mio. Franken.

Im Einschätzungsverfahren für die Steuerperiode 1999 machte der Steuerpflichtige den der Vorsorgeeinrichtung überwiesenen Betrag von Fr. 150'000 zum Abzug geltend. Dieser Abzug führte bei den Staats- und Gemeindesteuern zu einer Steuerersparnis von rund Fr. 42'000. Der Erhöhung der Kapitalleistung, infolge des vorher überwiesenen Betrags von Fr. 150'000, stand anderseits, im Rahmen der separaten Besteuerung der Kapitalleistung, eine steuerliche Mehrbelastung von rund Fr. 24'000 (Staats- und Gemeindesteuern) gegenüber. Im Ergebnis führte das Vorgehen des Steuerpflichtigen somit zu einer Steuerersparnis von rund Fr. 18'000 (= Differenz zwischen Fr. 42'000 und Fr. 24'000).

Das kantonale Steueramt stellte sich in der Folge, in Übereinstimmung mit anderen kantonalen Steuerverwaltungen (etwa der Kantone Graubünden und Aargau), auf den Standpunkt, der Steuerpflichtige, der – wie hier – kurz vor der Pensionierung der Vorsorgeeinrichtung eine grössere Zahlung für einen Einkauf von Beitragsjahren leiste und in der Folge bei der Pensionierung eine Kapitalleistung beziehe, verbessere den Vorsorgeschutz nicht. Dies widerspreche deshalb einerseits der Vorschrift von Art. 80 Abs. 2 BVG, wonach Einkünfte und Vermögenswerte ausschliesslich der beruflichen Vorsorge zu dienen hätten, und stelle anderseits eine nicht hinzunehmende Steuerumgehung dar.

Das Verwaltungsgericht erkannte in seinem Entscheid vom 23. Januar 2002, dem Steueramt sei zwar zuzugeben, «dass das geschilderte Vorgehen unter dem Gesichtswinkel des Vorsorgezwecks als fragwürdig und einzig darauf ausgerichtet erscheint, eine Steuereinsparung zu erzielen». Das Steueramt gehe jedoch von einem zu engen Vorsorgeverständnis aus. Wenn im Einklang mit dem BVG unter dem Begriff der beruflichen Vorsorge allgemein die Abdeckung der Risiken Alter, Tod und Invalidität zu verstehen sei, «so dient jeder Erwerb eines diese Risiken abdeckenden Vorsorgeanspruchs der beruflichen Vorsorge, und zwar – entgegen der Auffassung des Steueramts – ganz unabhängig davon, ob dies als ökonomisch sinnvolle Vermögensanlage erscheint». Die Abzugsfähigkeit von Einkaufsbeiträgen könne zudem nicht davon abhängig gemacht werden, ob in der Folge eine Renten- oder Kapitalleistung beansprucht werde. Das Vorgehen

des Steuerpflichtigen könne auch nicht als Steuerumgehung gewürdigt werden.

Die Einschätzungsdienste des kantonalen Steueramtes wurden über den Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 23. Januar 2002 informiert. Insbesondere wurde der Entscheid auch in den – für die kantonalen und kommunalen Steuerbehörden bestimmten (und jeweils vom Chef des kantonalen Steueramtes unterzeichneten) – «Mitteilungen zum Steuergesetz» vom April 2002 wiedergegeben. In diesen Mitteilungen wurde zudem darauf hingewiesen, dass der vom Verwaltungsgericht beurteilte Fall auch hinsichtlich der direkten Bundessteuer vor der Bundessteuer-Rekurskommission des Kantons Zürich hängig sei. Bis zur abschliessenden Klärung derselben Rechtsfrage hinsichtlich der direkten Bundessteuer sei auch hinsichtlich der Staats- und Gemeindesteuern wie bisher zu verfahren: «Einkaufsbeiträge in fehlende Beitragsjahre sind – unter Würdigung der Umstände des Einzelfalles - zufolge Steuerumgehung steuerlich nicht abziehbar, wenn der Vorsorgenehmer kurz nach dem Einkauf das Altersvorsorgeguthaben ganz oder teilweise in Kapitalform bezieht, insbesondere wenn im Zeitpunkt des Einkaufs sowohl das Datum des Altersrücktritts bekannt ist als auch feststeht, dass das Vorsorgeguthaben in Kapitalform bezogen werden wird.»

Am 26. Juni 2002 hat alsdann die Bundessteuer-Rekurskommission des Kantons Zürich über den Fall hinsichtlich der direkten Bundessteuer entschieden. Im Gegensatz zum Verwaltungsgericht schützte die Bundessteuer-Rekurskommission den Standpunkt des kantonalen Steueramtes und kam zum Schluss, dass eine Steuerumgehung vorliege. Sie liess daher den Betrag von Fr. 150'000, den der Steuerpflichtige im Oktober 1999 der Vorsorgeeinrichtung seiner Arbeitgeberfirma überwiesen hatte, nicht zum Abzug zu. Obwohl das Präjudiz des Verwaltungsgerichts vom 23. Januar 2002 vorlag, hat der Steuerpflichtige den Entscheid der Bundessteuer-Rekurskommission nicht an das Bundesgericht weitergezogen; dieser Entscheid ist somit in Rechtskraft erwachsen.

In Anlehnung an diesen Entscheid der Bundessteuer-Rekurskommission hält das kantonale Steueramt auch hinsichtlich der Staats- und Gemeindesteuern an seiner Einschätzungspraxis fest, wie sie diese in den erwähnten «Mitteilungen zum Zürcher Steuergesetz» festgehalten hat. Wenn ein Steuerpflichtiger in einem neuen Fall mit dieser Einschätzungspraxis nicht einverstanden ist, so bleibt es ihm unbenom-

men, nach Einsprache gegen den Einschätzungsentscheid den Einspracheentscheid an die Rekurskommission weiterzuziehen. Je nach Ausgang eines Rekursverfahrens wird das kantonale Steueramt seinerseits den Fall an das Verwaltungsgericht weiterziehen, um die Sache erneut – auch unter Hinweis auf den rechtskräftig gewordenen Entscheid der Bundessteuer-Rekurskommission – dem Verwaltungsgericht vorlegen zu können. Sollte das Verwaltungsgericht auch in einem zweiten, vergleichbaren Fall an seinem Entscheid vom 23. Januar 2002 festhalten, so wird sich das kantonale Steueramt – hinsichtlich der Staats- und Gemeindesteuern - der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts anschliessen. Allerdings bleibt in Einschätzungen ab der Steuerperiode 2001, gestützt auf das Bundesgesetz über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden (StHG) vom 14. Dezember 1990 (SR 642.14), noch eine allfällige Verwaltungsgerichtsbeschwerde (so genannte Harmonisierungsbeschwerde) an das Bundesgericht vorbehalten.

Die Festlegung der Einschätzungspraxis in strittigen Fragen betreffend die Staats- und Gemeindesteuern – soweit sie von allgemeiner Bedeutung sind – ist grundsätzlich Aufgabe der Hauptabteilungen Einschätzungsdienste I und II sowie der Geschäftsleitung des kantonalen Steueramtes. Wichtiges Ziel ist dabei, die rechtsgleiche Umsetzung des Steuergesetzes zu gewährleisten. Soweit strittige Fragen höchstrichterlich beurteilt worden sind, soll diese Rechtsprechung grundsätzlich auch in die Einschätzungspraxis des kantonalen Steueramtes fliessen. Den Präjudizien der Steuergerichte kommt bei der Umsetzung der Steuergesetze eine herausragende Bedeutung zu. Ausnahmsweise muss aber auch dem Steueramt - nicht anders als dem Steuerpflichtigen - die Möglichkeit eingeräumt werden, in einem neuen, vergleichbaren Fall auf eine bestimmte Streitfrage zurückzukommen, wenn dafür zwar ein höchstrichterliches Präjudiz vorliegt, dieses jedoch – aus verschiedenen Gründen – nicht zu überzeugen vermag.

Um ein solches Präjudiz handelt es sich auch beim Entscheid des Verwaltungsgerichts vom 23. Januar 2002. Die vom Verwaltungsgericht abgelehnte Einschätzungspraxis stimmt mit derjenigen überein, wie sie auch in anderen Kantonen zur Anwendung gelangt. Auch die Bundessteuer-Rekurskommission ist, nach Vorliegen des Entscheids des Verwaltungsgerichts, dem Standpunkt des kantonalen Steueramtes gefolgt und hat auf eine Steuerumgehung geschlossen; dieser Entscheids

scheid hinsichtlich der direkten Bundessteuer ist rechtskräftig geworden. Das Verwaltungsgericht hat zwar auch eine Steuerumgehung ausdrücklich abgelehnt; es hat jedoch zu diesem Aspekt nicht ausführlich Stellung genommen. Bei alledem kommt hinzu, dass, wenn immer möglich, einheitliche Lösungen zu den kantonalen und Bundessteuern anzustreben sind. Unter diesen Umständen ist das Vorgehen des kantonalen Steueramtes nicht zu beanstanden.

Information an alle Verkehrsteilnehmenden über wesentliche Änderungen im Strassenverkehrsgesetz

KR-Nr. 313/2002

Peter Reinhard (EVP, Kloten) hat am 4. November 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Immer wieder verunsichern Änderungen im Strassenverkehrsgesetz die Verkehrsteilnehmenden, weil ihnen wesentliche neue Vorschriften nicht bekannt sind oder sie deren Interpretation nicht kennen. Als Beispiel stellvertretend für andere sei die Aufhebung von Zebrastreifen genannt, welche durch eine Insel ersetzt werden. Gilt hier das absolute Vortrittsrecht der Fussgänger oder nicht, welche Regelung wurde allenfalls neu getroffen? Antworten auf solche und ähnliche Fragen könnten jeder Automobilistin und jedem Automobilisten zum Beispiel in einem Rundschreiben zusammen mit der jährlichen Rechnung für die kantonalen Verkehrsabgaben mitgeteilt und die Kosten auf diese Weise tief gehalten werden. Denkbar wäre, dass solche jährlichen Kurzinformationen auch anderen Verkehrsteilnehmenden, beispielsweise den Velofahrenden beim Kauf der Vignette, abgegeben würden.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Ist er auch der Meinung, dass eine laufende, in der Regel einmal jährlich zu versendende Kurzinformation über die für Auto-, Töffoder Velofahrenden relevantesten Neuerungen im Strassenverkehrsgesetz sinnvoll ist?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, zum Beispiel zusammen mit dem Versand der Rechnungen für die kantonalen Verkehrsabgaben/Gebühren,

die Verkehrsteilnehmenden kurz auf die für sie relevantesten Neuerungen/Änderungen hinzuweisen?

3. Sieht der Regierungsrat weitere Möglichkeiten zur Verbreitung der Infos beispielsweise bei den Verkaufsstellen für Velovignetten usw.?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Das Strassenverkehrsgesetz und dessen Ausführungsverordnungen wurden in den letzten Jahren vermehrt und in zeitlich immer kürzeren Abständen geändert. Allein dieses Jahr füllen die Änderungen mit allen dazugehörigen Unterlagen nahezu einen so genannten Bundesordner.

Die Information der jeweils Betroffenen über diese Änderungen ist sowohl für die Rechtsdurchsetzung wie auch die Verkehrssicherheit von grosser Bedeutung. Diese Information findet heute richtigerweise auf verschiedenen Wegen statt. So orientiert der für den Erlass dieser Änderungen zuständige Bund durch das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation bzw. durch das Bundesamt für Strassen bei Inkrafttreten jeder einigermassen bedeutungsvollen Strassenverkehrsrechtsänderung über deren wichtigste Punkte mittels Presseorientierung, Internet-Dokumentationen und Versand von Erläuterungen an die interessierten Kreise. Zusätzlich werden die Betroffenen je nach Änderung durch weitere Behörden wie die Polizeikorps und die Strassenverkehrsämter, die Fahrlehrerverbände, die Interessensverbände der Direktbetroffenen, die Verkehrssicherheitsorganisationen wie den Verkehrssicherheitsrat und die Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung usw. informiert.

Amtsstellen des Kantons Zürich wie die Kantonspolizei und das Strassenverkehrsamt leisten schon seit je einen bedeutenden Informationsbeitrag und werden diesen auch zukünftig erbringen. Notwendigkeit, Form und Inhalt der Informationen müssen aber jeweils je nach Gegenstand und Tragweite der Änderungen, dem betroffenen Personenkreis, den Informationen durch die übrigen erwähnten Stellen individuell geplant und umgesetzt werden. So können z.B. die Abgabe einer Information beim Erwerb des Lernfahr- oder Führerausweises oder bei dessen Rückgabe nach einem Entzug, das Auflegen von Informationsmaterial oder das Anbringen von Plakaten in

den Räumlichkeiten der Kantonspolizei und des Strassenverkehrsamtes sowie an weiteren geeigneten Stellen, der Versand von Informationen an alle oder bestimmte Fahrzeughalterinnen und Fahrzeughalter bzw. Führerausweisinhaberinnen und Führerausweisinhaber, Verkehrssicherheits- und Verkehrserziehungsaktionen auf der Strasse, Informationen im Internet usw. sinnvoll sein. Von allen diesen Möglichkeiten wurde in der Vergangenheit Gebrauch gemacht. Sie werden ebenso in Zukunft situationsgerecht eingesetzt werden. Dies gilt auch für die in der Anfrage besonders erwähnten Beispiele einer Informationsbeilage beim ordentlichen Rechnungsversand des Strassenverkehrsamtes und bei der Abgabe der Velovignette.

Besonders ist noch darauf hinzuweisen, dass Amtsstellen wie z.B. das Strassenverkehrsamt und die Kantonspolizei seit längerer Zeit ein breites Informationsangebot im Internet zur Verfügung stellen. Die Erfahrungen mit diesem neuen Medium sind sowohl von der Kundenreaktion wie auch von der Zugriffszahl her sehr positiv, sodass es in Zukunft noch vermehrt eingesetzt wird. Dieses Medium erlaubt einerseits der Amtsstelle ein breites, jederzeit zugängliches und sehr schnell zu aktualisierendes Informationsangebot, anderseits der Kundschaft ein einfaches und schnelles Finden der ihn besonders interessierenden Fragen.

Eine institutionalisierte jährliche Informationsbeilage über die wichtigsten Änderungen im Strassenverkehrsrecht beim ordentlichen Rechnungsversand (Verkehrsabgaben) des Strassenverkehrsamtes drängt sich unter diesen Umständen nicht auf, sondern würde sogar Nachteile mit sich bringen. Angesichts der Fülle der jährlichen Änderungen im Strassenverkehrsrecht müsste diese Beilage, selbst wenn sie sich auf die wichtigsten Punkte beschränken würde, einen sehr erheblichen Umfang aufweisen. Realistischerweise muss davon ausgegangen werden, dass eine solche routinemässige und umfangreiche Beilage vielfach ungelesen fortgeworfen würde, umso mehr als für die Empfängerinnen und Empfänger je nach persönlicher Situation immer ein erheblicher Teil gar nicht von Interesse wäre.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

Bauprogramm der Staatsstrassen für die Jahre 2003–2005
 Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat, 4033

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

Verzicht auf mündliche Einvernahme von jugendlichen Ersttäterinnen und Ersttätern

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 392/2001, 4034

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bewilligung eines Rahmenkredites für die Ausland- und die Inlandhilfe aus dem Fonds für gemeinnützige Zwecke

Beschluss des Kantonsrates, 4035

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 176. Sitzung vom 2. Dezember 2002, 8.15 Uhr
- Petition der Klasse 4 dM der Kantonsschule Stadelhofen
- Petition der Römisch-Katholischen Synode des Kantons Zürich

Ratspräsident Thomas Dähler: Es sind zwei Petitionen eingegangen. Die Klasse 4 dM der Kantonsschule Stadelhofen hat dem Kantonsrat am 13. Dezember 2002 eine von 205 Personen unterzeichnete Petition eingereicht. Unterzeichnet haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Freunde der Kanti Stadelhofen und Eltern.

Mit der Petition wird darum ersucht, auf Steuersenkungen beziehungsweise Budgetkürzungen bei den Mittelschulen zu verzichten, da dies zu einem Leistungsabbau führen müsse. Die Petition wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

Die Römisch-Katholische Synode des Kantons Zürich hat an ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2002 zuhanden des Kantonsrates eine Resolution zur autonomen Regelung des Stimm- und Wahlrechts durch die Kirchgemeinden eingereicht. Da es sich um ein im Rat pendentes Geschäft handelt, wird die Resolution als Petition entgegengenom-

men, ebenfalls im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und durch die Geschäftsleitung beantwortet, sobald die zweite Lesung der Gesetzes- und Verfassungsänderungen zu diesem Geschäft abgeschlossen ist.

Ankunft des «Friedenslichtes» am 22. Dezember 2002

Ratspräsident Thomas Dähler: Im Versand haben Sie das Programm für die Ankunft des Friedenslichtes am 22. Dezember 2002 am Bürkliplatz erhalten, zu der Sie freundlich eingeladen sind.

Weihnachtspräsent von Stefan Dollenmeier an alle Ratsmitglieder

Ratspräsident Thomas Dähler: Unser Kantonsratskollege Stefan Dollenmeier aus Rüti und seine Familie haben Ihnen heute Morgen an Ihrem Platz ein Weihnachtsgeschenk deponiert. Es handelt sich um eine Bastelgarnitur. Mit etwas geschickten Händen können Sie daraus eine Bienenwachskerze herstellen, die wunderbar duftet.

Das Präsidium des Kantonsrates und die Denkmalpflege sind Ihnen aber dankbar, wenn Sie die Kerzen nicht bereits im Rathaus anzünden. (Heiterkeit.)

2. Rückruf der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» aus dem SIL-Prozess

Postulat Richard Hirt (CVP, Fällanden), Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) und Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf) vom 9. Dezember 2002

KR-Nr. 348/2002; Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die seinerzeit am SIL-Koordinationstisch eingebrachte Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» beim Bundesrat sofort zurückzurufen.

Begründung:

Der Regierungsrat hat an der Pressekonferenz vom 8. November 2002 zusammen mit Unique mitgeteilt, dass er auf die Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» verzichtet, weil er sie nun als nicht zweckmässig und nicht realisierbar beurteilt. Es wäre folgerichtig, wenn der Regierungsrat dem Bundesrat diesen Entscheid mitteilen und den seinerzeitigen Antrag auf Aufnahme der Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» in den SIL zurückrufen würde. Tut er dies nicht, so müssten die Aussagen an der Pressekonferenz als opportunistische Kehrtwendung des Regierungsrates mit wahltaktischem Hintergrund angesehen werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der Bundesrat wird gemäss Fahrplan zu Beginn des neuen Jahres den SIL festsetzen, so dass die Dringlichkeit offensichtlich ist.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Wenn sich am Samstag vor einer Woche der deutsche Verkehrsminister, Bundesrat Moritz Leuenberger, Ministerpräsident Erwin Teufel, der Verkehrsminister von Baden-Württemberg und der deutsche Botschafter in Basel getroffen haben, um die Situation am Flughafen Zürich zu besprechen, und Ruedi Jeker, der Regierungsrat des Kantons Zürich, der das Dossier führt, eben dieser Sitzung fernbleibt, so ist eigentlich jeder Vorstoss um den Flughafen dringlich. Nachdem alle Farben des Regenbogens als Varianten diskutiert worden sind und letztlich die Varianten «BV2 optimiert» und «Grün» nach Bern gesandt wurden, hat der Regierungsrat am Freitag, 8. November 2002, die beiden Varianten wieder zurückgezogen. Es wäre nun dringend und zwingend, dass nach dem Rückzug, nachdem er bekannt gegeben hat, dass das nicht als rein wahltaktisches Manöver angesehen wird, der Regierungsrat auch diese Varianten aus dem SIL-Prozess zurückruft. Sonst wird er unglaubwürdig und die Lackmus-Probe könnte leicht zur «Leck'-mir-Probe» werden.

Markus Hess (FDP, Wädenswil): Die Dringlichkeit dieses Postulates ergibt sich doch offensichtlich eher aus dem Datum der heutigen Sitzung und dem bevorstehenden Wahlkampf. Der Regierungsrat hat bereits gehandelt. Er hat klar Position bezogen und das selbstverständlich auch in Bern deponiert, dass auf dem heutigen Pistensystem aufgebaut werden soll. Es gibt keine Veranlassung, hier noch Wasser in die Limmat zu leeren.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Die so genannte Kehrtwendung, die dem Regierungsrat mit dem Rückzug der Variante «BV2 optimiert» vorgeworfen worden ist, ist keine Kehrtwendung, sondern die Einsicht in die ökologische Notwendigkeit und es ist ein erster Schritt in die raumplanerische Machbarkeit. Dieser Schritt, den der Regierungsrat vollzogen hat, hat in der Bevölkerung grosse Genugtuung ausgelöst. Und er hat Hoffnung ausgelöst, dass der Regierungsrat jetzt zu einer vernünftigen Flughafenpolitik kommt. Doch die Genugtuung darüber weicht ein bisschen der Angst davor, dass dieser Entscheid des Regierungsrates nicht ganz ernst gemeint sein könnte; deshalb dieses Postulat, mit dem wir der Regierung die Möglichkeit geben wollen, noch vor Weihnachten ganz schnell der Bevölkerung zu sagen, dass sie in Sicherheit in die Weihnachtsferien gehen kann, dass nämlich der Regierungsrat bereit sein wird, hier mit offenem Visier darzulegen, dass er es ernst gemeint hat.

Ich bitte Sie, dieser Dringlichkeit zuzustimmen. Damit machen Sie der Bevölkerung ein grosses Weihnachtsgeschenk.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Die Grünen zweifeln daran, dass der Regierungsrat eine echte Kehrtwende gemacht hat. Sie befürchten eher, dass er die Bevölkerung mit der Pressekonferenz vom 8. November 2002 einschläfern wollte. Gleichzeitig hat der Regierungsrat immerhin erkannt, dass raumplanerischer Handlungsbedarf besteht. Wenn seine Pressekonferenz ernst gemeint ist, müsste er eigentlich dieses Postulat sofort umsetzen und die beiden Varianten «BV2» und «Grün» zurückziehen und nach raumplanerischen Abklärungen eine neue verbesserte Variante als umhüllende Kurve einreichen. Wenn der Regierungsrat allerdings den SIL, die Anträge einfach so stehen lässt, zeigt er damit deutlich, dass es nicht eine Kehrtwende war, sondern nur eine Einschläferungstaktik vor den Wahlen. Die Grünen werden für Dringlichkeit sein und bitten Sie um Dasselbe.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 69 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist vorläufig erledigt.

3. Voranschlag des Kantons Zürich für das Jahr 2003

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen **4004a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4005a)

4. Festsetzung des Steuerfusses für die Jahre 2003 bis 2005

Antrag des Regierungsrates vom 11. September 2002 und geänderter Antrag der Finanzkommission vom 21. November 2002; Fortsetzung der Beratungen **4005a**

(gemeinsame Behandlung mit Vorlage 4004a)

Fortsetzung der Detailberatung

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen nun zu den Traktanden 4 und 5. Wir haben heute vor einer Woche gemeinsame Behandlung beschlossen und die Beratungen am letzten Dienstag Abend unterbrochen, nachdem die Volkswirtschaftsdirektion durchberaten war. Wir beginnen also heute Morgen mit der Gesundheitsdirektion.

Gesundheitsdirektion

Konto 6000, Steuerung Gesundheitsversorgung, Saldo Laufende Rechnung

Antrag 41a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 20'737'000 neu: Fr. - 19'034'840

Verbesserung: Fr. 1'702'160

Generell Kürzung des Aufwands um 8 %

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), Präsident der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit: Ich spreche generell zur Gesundheitsdirektion aus der Sicht der Kommission. Die KSSG attestiert den

Verantwortlichen der Gesundheitsdirektion und den Spital- beziehungsweise Klinikleitungen, dass grosse Anstrengungen unternommen wurden, um die Kostenausdehnung besser in den Griff zu bekommen. Wohl konnten mit den Globalbudgets und dem Benchmarking mehr Effizienz und Produktivität geschaffen werden, doch werden diese Erfolge überlagert durch Entscheide auf Bundesebene. So denke ich hier an die Sockelbeiträge für Zusatzversicherungen, die Nullentscheide bezüglich Taxerhöhungen, aber auch an das Heilmittelgesetz, die medizinische Entwicklung wie neue und teure Behandlungsmöglichkeiten und Medikamente und steigende Personalkosten. Der Saldo des Gesamtaufwands steigt bei der Gesundheitsdirektion um 221,6 Millionen Franken auf 1'332,4 Millionen Franken. Verantwortlich für diese Steigerung sind insbesondere folgende Faktoren:

Erstens: 49,9 Millionen Franken fallen als höherer Personalaufwand in Form von Besoldungsmassnahmen des Regierungsrates an, das sind 4 Millionen Franken, dazu Massnahmen im Bereich Assistenzund Oberärzte, das sind 18 Millionen Franken. Geplante Einführung von TarMed, nämlich 3 Millionen Franken, kommen ebenso dazu wie neue medizinische Angebote im Universitätsspital (USZ), am Kantonsspital Winterthur und an der Psychiatrischen Universitätsklinik (PUK) mit rund 20 Millionen Franken.

Zweitens: 36,5 Millionen Franken beträgt die Zunahme des Sachaufwands. Verursacht wird diese durch höhere Kosten beim Medikamenteneinkauf, das sind rund 22 Millionen Franken, durch neue Medikamente und eine Leistungszunahme in den Spitälern. Auswirkungen haben auch das neue Heilmittelgesetz, das sind wiederum 8,5 Millionen Franken, die höheren Unterhaltskosten für Liegenschaften und Immobilien, auch das sind 3 Millionen Franken, sowie zusätzliche Honorarentschädigung für privatärztliche Tätigkeiten in der Höhe von 3 Millionen Franken.

Drittens: Die in den ersten beiden Faktoren dargelegten Effekte wirken sich auch in den staatsbeitragsberechtigten Spitälern und Kliniken aus, das sind 54,2 Millionen Franken. Die Umsetzung der Volksinitiative «Tragbare Krankenkassenprämien für alle» verursacht eine Saldoverschlechterung von 19,3 Millionen Franken.

Und viertens: Mindererträge in der Höhe von 61,9 Millionen Franken ergeben sich wegen den Sockelbeiträgen an die Behandlungskosten von Zusatzversicherten, das sind 27,5 Millionen Franken, worauf die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit in ihrem Bericht

zum Voranschlag 2002 bereits hingewiesen hatte. Die nicht gewährte Taxerhöhung durch den Bund, das sind 24,4 Millionen Franken, und die Aufhebung von Selbstbehalten in der Psychiatrie, das sind auch noch 10 Millionen Franken, sind weitere Gründe.

Die Kommission vertritt mehrheitlich die Ansicht, dass pauschale Kürzungsanträge angesichts der angespannten finanziellen Verhältnisse bei den einzelnen Spitälern und Kliniken keinen Sinn machen.

Zur somatischen Akutversorgung und Rehabilitation. Die KSSG nimmt zur Kenntnis, dass das ursprünglich vorgesehene Investitionsprogramm der Gesundheitsdirektion im Rahmen der internen Sparbemühungen des Regierungsrates massiv reduziert worden ist. Angesichts der aktuellen finanzpolitischen Situation hält die Kommissionsmehrheit diesen Entscheid für vertretbar, während die Kommissionsminderheit mit diesen diversen Anträgen eine teilweise Rückgängigmachung dieser Kürzungsentscheide anstrebt.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen) spricht mit heiserer Stimme: Ich hoffe, die Gesundheit meiner Stimme halte heute die Gesundheit dieser Gesundheitsfinanzen durch.

Wir haben in der Gesundheitspolitik eine Situation, in der uns dauernd die Kosten davonlaufen. Wir haben es jetzt gerade wieder erlebt, dass dort, wo die Hauptrichtlinien gesetzt werden, nämlich im Bundesparlament, der Mut nicht vorhanden war, eine Revision, die diesen Namen verdient, überhaupt durchzudiskutieren und positiv zur Abstimmung zu bringen. Ich kritisiere damit nicht das Schlussresultat, das wenigstens dann schlussendlich zum Abschluss und zur negativen Verabschiedung dieser Übung geführt hat.

Aber wir haben natürlich auch hier in Zürich damit zu tun, dass uns seit Jahren die Finanzen im Gesundheitswesen absolut davonlaufen. Die Regierung ist nicht gewillt, hier Abstriche zu machen, hier zu steuern, so dass wir wirklich etwas erreichen können bei den ausufernden Aufgabensteigerungen. Immerhin ist Regierungsrätin Verena Diener die einzige, die einmal laut darüber nachgedacht hat, ob man wirklich jede Leistung und alle Medikamente für jeden Fall und für alle Patienten anwenden muss. Das Echo war Schweigen – im besten Fall und in vielen Fällen Ablehnung.

Wir im Parlament sind absolut mitschuldig an dieser Situation. Wir haben es weder in der KSSG noch im Parlament erreicht, dass wir einmal richtige Weichen gestellt hätten. Immerhin konnten wir in der KSSG von der bürgerlichen Seite verhindern, dass noch mehr zusätzliche Ausgaben prognostiziert werden. Aber der stetige Druck der Linken in der Sozial- und Gesundheitspolitik auf zusätzliche Ausgaben hat natürlich Wirkung auch auf die Regierung. Und deshalb ist wahrscheinlich die Diskussion auch so, dass die Zürcher Regierung nicht den Mut und die Kraft hat, hier wirklich Steuerungen vorzunehmen. Unsere Minderheitsanträge basieren auf der Einsicht, dass es nicht so weiter gehen kann Jahr für Jahr – ich werde Ihnen bei den einzelnen Positionen die Prozentzahlen nennen – diese Kosten sich weiter entwickeln zu lassen. Wir haben in der KSSG klar und deutlich diese 8-Prozent-Kürzungen damit verbunden, dass wir gesprächsbereit sind bei den einzelnen Positionen. Dieser Ball wurde von niemandem aufgenommen, auch von unseren bürgerlichen Partnern nicht. Und wenn wir hier nun – ich komme auf die Position 6000, Steuerung im Gesundheitswesen, – zwar anerkennen, dass vom Budget 2002 auf das neue Budget keine Steigerungen des Aufwands mehr stattfinden, muss man immerhin feststellen, dass seit der Rechnung 2001 bis zum Budget 2003 eine Steigerung von 25 Prozent zu verzeichnen ist.

Das können wir so nicht mehr weiter akzeptieren und ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag auf 8 Prozent Kürzung des Aufwands zu genehmigen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Selbstverständlich lehnen wir auch diese Pauschalkürzung der SVP wie auch die folgenden Kürzungen, die von Seiten der FDP kommen, ab, und zwar bei allen Konten der Gesundheitsdirektion. Dass es gerade einen Bereich betrifft, in dem die Ursachen allen Seiten bekannt und als exogene Ursachen akzeptiert sind, wie dies bei der Gesundheitsdirektion hinlänglich bekannt ist, erschreckt schon. Sowohl in der KSSG als auch im Eintretensreferat von Regierungsrat Christian Huber am letzten Montag und heute Morgen von Jürg Leuthold wurde mehrfach darauf hingewiesen, dass es eben Faktoren sind, welche nicht oder kaum im Einflussbereich des Kantons liegen. Ich verzichte darauf, nochmals alle diese Faktoren aufzulisten. Aber es ist schon erschreckend, Willy Haderer, wie Sie und die SVP diese exogenen Ursachen ignorieren. Kürzungsanträge aller Art, auch die Senkung des Steuerfusses – das sei hier

deutlich gesagt – widersprechen aus diesen Gründen jeglicher Logik und Vernunft.

Wir bitten Sie, diesem und allen folgenden Anträgen nicht zuzustimmen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Bei der Kostensteigerung im Gesundheitswesen und den vielen neuen Aufgaben vor allem auch im administrativen Bereich ist es nicht selbstverständlich, dass der Gesamtsaldo innerhalb der Gesundheitsdirektion und der Verwaltungsaufwand im letzten Jahr nicht massiv zugenommen haben. Die Erhöhung, die trotzdem entstanden ist, kann nicht beeinflusst werden, unser Kommissionspräsident Jürg Leuthold hat darauf hingewiesen. Das ist eigentlich eine richtig gute Leistung aller Beteiligten.

Markant ist allerdings die Zunahme der Kosten im Bereich der psychiatrischen Versorgung, eine Zunahme von 40 Millionen Franken. Beim ständig grösser werdenden Druck auf die Menschen – insbesondere auch im Arbeitsbereich – ist dies aber gar nicht etwa erstaunlich. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren noch massiv verstärken. Wir können die Zitrone halt nicht immer noch mehr auspressen; bei den Menschen hinterlässt das Spuren. Einmal ist Schluss!

Wo soll man also sparen? Wir können es so wie der Bund machen und das Problem verschieben. Das hiesse dann, die Beiträge an die Gemeinden zu kürzen. Das Motto der bürgerlichen Parteien lautet «man muss das Geld verknappen, um etwas erreichen zu können». Dem könnte ich entgegnen: Man muss das Geld an die Gemeinden kürzen, damit diese nicht auf Kosten des Kantons unanständig Steuern senken. Eine weitere Sparmöglichkeit ist eventuell das Umstrukturieren einzelner Bereiche. Aber hier geschieht schon sehr viel. Auch im Personalbereich kann kaum gespart werden. Da bliebe dann halt noch die Kürzung der Investitionen, ein Verzweiflungsakt der Regierung, wie mir scheint. Ich werde bei meinem Minderheitsantrag noch darauf zurückkommen.

Der Minderheitsantrag der FDP versucht nun noch, im Konto 6300 bei den somatischen Akutversorgungen und der Rehabilitation etwas einzusparen. Dies entspricht auch dem Antrag der FIKO. Wir konnten die Konsequenzen auch dieser Kürzung nicht genau sehen, deshalb wird ein Teil der EVP auch diesen Antrag nicht unterstützen. Alle Anträge der SVP für eine 8-prozentige Kürzung werden wir ablehnen.

Zu den Investitionen und der Prämienverbilligung werde ich mich später noch einmal äussern.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Begrüssung einer Klasse der Kantonsschule Rämibühl

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich begrüsse auf der Tribüne die fünfte Gymnasialklasse Realgymnasium Rämibühl mit ihrem Staatskundelehrer. Ich wünsche Ihnen einen interessanten Vormittag in unserem Kreis.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP ist gegen alle von der SVP vorgeschlagenen generellen Kürzungen von 8 Prozent in der Gesundheitsdirektion. Mehrheitlich würde dies zu Kostenverschiebungen hin zu den Gemeinden führen, also keine wirklichen Einsparungen, sondern nur Verlagerungen bringen. Das wäre ein Systemwechsel, den wir so nicht unterstützen. Die steigenden Kosten im Gesundheitswesen müssen anders angepackt werden. Wir bleiben am Ball und werden daran weiterarbeiten, nicht aber hier in der Budgetdebatte

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eigentlich müsste man gar nichts sagen zu den 8-Prozent-Kürzungsanträgen der SVP. Er sagt nämlich alles selber aus. Es ist ja auch spannend, dass es genau diese Fraktion ist, die sich immer wehrt, wenn Kosten vom Kanton auf die Gemeinden verlagert werden. Und genau das wäre ja hier der Fall. Das hat man den SVP-Mitgliedern in der Kommission darlegen können. Es ist eigentlich allen, die es wissen wollten, klar, dass nicht mehr gekürzt werden kann, dass diese Kosten, diese Aufwandssteigerung ausgewiesen und nicht etwa auf Schlendrian zurückzuführen sind oder weil – ich weiss nicht was – Luxuriöses in den Spitälern geboten würde. Es wurde bereits gesagt, was die Gründe sind, und da kann eben auch die SVP nicht einfach wie ein trotziges Kleinkind «stämpfele» und

sagen «das akzeptieren wir nicht, da setzen wir ein Signal». Das ist unklug und zeugt nicht von sehr viel politischer Weitsicht.

Es wurde bereits gesagt – was würde passieren? Die Kosten würden einfach auf die Gemeinden weiter verlagert. Irgend jemand muss es ja schliesslich zahlen. Wenn Sie wirklich sparen wollen, liebe Freunde von drüben, dann sagen Sie uns doch bitte, wo. Das hiesse nämlich Rationierung, und das ist ein so heisses Eisen, dass niemand sich daran die Finger verbrennen will und niemand sagen will, was es denn nicht mehr geben soll. Die Spitaldirektoren haben es an ihrer Pressekonferenz bereits gesagt, wenn weiter gespart würde, hätte das einen Leistungsabbau zur Folge, zum Beispiel längere Wartezeiten vor Eingriffen. Ich kenne Beispiele aus Pflegeheimen, Chronischkrankenpflegeheimen, wo das Personal bereits heute nicht mehr über genügend Zeit verfügt, einer dementen älteren Frau das Essen einzugeben und wo die Angehörigen das übernommen haben. So weit wird es kommen. Man bringt das Essen ins Spital, man pflegt selber, man bezahlt die Medikamente selber. Solche Beispiele kennt man aus Rumänien. Es wäre doch wirklich eine Schande, wenn im reichen Land Schweiz wir uns in diese Richtung begeben würden.

Lustig ist ja auch noch, dass wenn Sie selber im Spital sind, selber Patientin oder Patient sind, Sie dann das Maximum erwarten, den perfekten Service; dass der Arzt immer zur Stelle ist, die freundliche Krankenschwester, das geputzte Zimmer, die Auswahl von drei verschiedenen Menus. Da stellen Sie dann Maximalansprüche. Da könnten Sie auch sagen, «nein, ich will Sie nicht belasten, meine Frau kommt und pflegt mich heute Morgen, gehen Sie ruhig zu einem anderen Patienten, der Sie nötiger hat». Aber es ist nicht ganz glaubwürdig, welche Politik Sie da vertreten und auch wie Sie die Fakten ausblenden, nur weil im nächsten Frühling Wahlen sind und Sie als die grossen Sparer dastehen wollen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich muss mich auch noch in den Reigen der Votanten, die vorher diesen Ablehnungsantrag gestellt haben, einreihen. Es ist schon eine merkwürdige Sache, wir scheinen hier einen Stellvertreterkrieg zu führen. Oder man könnte auch sagen, man schlägt den Sack und meint den Esel, weil man den Mut nicht hat, das zu sagen, was man gerne sagen möchte. Beim Streichungsantrag beim Sozialamt war es klar: Es ging um die Fürsorgegelder, aber man wollte das nicht sagen, also sprach man von Effizienz. Hier

spricht man wieder von Effizienz und meint aber auch den Leistungsabbau. Etwas anderes kann man sich gar nicht vorstellen, wenn man bei den Spitälern einen Betrag von 200 Millionen Franken streichen will.

Es ist etwas schade, Willy Haderer, ich habe Sie eigentlich öfters durchaus als mutigen Menschen eingestuft, aber hier verlässt Sie Ihr Mut, weil Sie Angst um Ihre Wähler haben. Die Diskussion, die im Kanton Zürich, aber wohl auch im Rest der Schweiz geführt werden muss, ist die Frage nach Leistung und nach Qualität. Wir von der FDP sind durchaus bereit, diese Diskussion zu führen. Ich bin mehr sehr im Klaren, was ich hier sage. Das ist ein heisses Eisen und es ist eine schwierige Diskussion. Solange die Diskussionen in der KSSG ausschliesslich politisch und fast nie sachlich geführt werden, wird eine solche Diskussion wohl kaum möglich sein. Die Tatsache aber, dass uns die Qualität und die Leistungen davon rennen, dass wir als Kanton Zürich Musterschüler sind, die wahrscheinlich in der ganzen Schweiz oder auch über die Schweizer Grenzen hinaus die Qualität und die Leistung erbringen, wie kaum jemand, sollte uns trotz allem manchmal etwas aufhorchen lassen. Wenn es aber natürlich so ist, dass sobald man hier etwas sagt und nur das Komma am falschen Ort ist, oder man durchschnauft an einem Ort, an dem man nicht Atem holen dürfte, dann heisst es sofort, man habe einen Abbau der medizinischen Leistungen – und die Zweiklassenmedizin ist als Gespenst an der Wand. Dann kann man nicht diskutieren. Aber ich denke, diese Diskussion - hinter vorgehaltener Hand wird sie bereits geführt sollten wir im nächsten Jahr, vielleicht nach den Wahlen, einmal anpacken.

In diesem Sinne möchte ich Ihnen auch beantragen, dass alle diese Anträge von Willy Haderer abgelehnt werden, aber auch die Investitionsaufstockungen, die von der SP und von EVP-Seite angedroht sind.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es ist natürlich billig, Hans Fahrni, jetzt einfach zu sagen, wir seien in der Budgetdebatte und hätten diese Themen unter dem Jahr zu führen. Unter dem Jahr sind Sie genau in der anderen Position – immer nur am Ausweiten – und das führt eben zu nichts mehr.

Seit Jahren haben wir auch in der Gesundheitsdirektion Anträge gestellt, Kostenkürzungen vorzunehmen. Ich werde später bei den ein-

zelnen Positionen auch wieder darauf zurückkommen. Und wenn Silvia Kamm sagt, dass wir als Patienten das Bestmögliche erwarten, wenn wir im Spital sind, dann muss ich Ihnen den Umkehrfall sagen. Sie können das nicht so einfach und billig auf die Bevölkerung abschieben. Was wir heute anbieten, das erwartet die Bevölkerung, dass sie es im Ereignisfall dann auch erhält. Ich glaube, dagegen kann man gar nichts sagen und das ist keine fiese Haltung, sondern das ist eine Realität, die hier klar zur Kenntnis genommen werden muss. Aber unsere Verantwortung liegt darin, dafür zu sorgen, dass wir die Sache schlussendlich bezahlbar und nachhaltig machen. Was machen wir denn in einigen Jahren, wenn wir die Sache so weiter fahren lassen und das Geld dann wirklich nicht mehr zur Verfügung steht und wirklich einschneidende Massnahmen ergriffen werden müssen?

Wir sind nicht die einzigen, die bei den Gesundheitskosten überborden. Aber es gibt andere Länder, die das wesentlich geschickter machen und die Kosten besser im Griff haben. Selbstverständlich sind wir heute immer noch in der Lage, dass wir uns zu viel leisten können. Deshalb muss ich Ihnen auch sagen, dass eben auch diejenigen, die mehr Leistung verlangen, aufgerufen sind, sich diese Leistung durch bessere Versicherungen zu holen und damit ihre Kosten für das, was sie verlangen, zu bezahlen. Ich bin klar der Meinung, dass das Gesundheitswesen auf einer Ebene sein muss, wo wir eine Grundversorgung sauber gewährleisten können. Aber wir haben hier schon längstens weit überbordet.

Und wenn man davon spricht, dass es exogene Handlungen sind, die auf das Budget einwirken, dann muss ich Ihnen gerade hier sagen, dass dies bei der Position 6000 nicht der Fall ist.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Natürlich, Willy Haderer, schauen Sie mal diese Liste an! Das sind 90 Prozent exogene Faktoren im Betrag von fast 200 Millionen Franken. Und gleichzeitig sagen Sie, die Bevölkerung erwarte die heutigen Dienstleistungen. Ja wie wollen Sie das denn machen? Sie wollen die heutige Medizin zum Preis von vor drei oder vier Jahren, das ist schlicht nicht möglich. Ich komme gerne einmal in Ihre Druckerei und sage: «Ich möchte ein Produkt zum heutigen Standard. Aber ich möchte nur den Preis bezahlen, der vor vier oder fünf Jahren dafür bezahlt werden musste.»

Zwischenruf von Willy Haderer: Das können Sie bei mir genau haben! (Heiterkeit.)

Regierungsrätin Verena Diener: Ich erlaube mir am Eingang der Budgetdebatte der Gesundheitsdirektion ein ein bisschen ausführlicheres Votum. Ich werde mich nachher nur noch dann äussern, wenn ganz grosse Unwahrheiten präsentiert werden (Heiterkeit) oder wenn es mich ganz stark unter den Nägeln brennt.

Ich bin jetzt acht Jahre Vorsteherin der Gesundheitsdirektion. Und ein bisschen weh tut es schon, Willy Haderer, wenn Sie sagen, dass eigentlich im Kanton Zürich sehr wenig bis nichts passiert sei. Ich denke, dass sich der Kanton Zürich sehr wohl enorm angestrengt hat, das zu tun, was in seinen Händen liegt, nämlich die strukturellen Überkapazitäten abzubauen. Und Sie alle hier im Saal wissen, es waren schwierige Jahre. Es sind jetzt zehn Spitäler, die ihren Betrieb einstellen mussten. Wir haben einige Vertreterinnen und Vertreter aus diesen Zweckgemeinden. Sie alle wissen, dass es ein schwieriger Prozess war für die Gemeinden und auch für die Gesundheitsdirektion. Sie wissen, dass wir in diesen acht Jahren von der Defizitsubventionierung hin zu Leistungsaufträgen, zu Globalbudgets und zu Qualitätsmessungen umgestiegen sind. Und Sie wissen, dass wir seit drei Jahren intensiv unter den Spitälern einen Benchmark betreiben und die Budgets immer in einen Benchmarker stellen, wo wir einige Spitäler sehr drastisch in ihren Budgets einschränken müssen, und damit Schritt für Schritt eine Angleichung herangeführt wird, dass für gleiche Leistungen das Gleiche bezahlt wird. Wir sind in diesem Prozess und es zeigt sich zum Beispiel nur schon im Vergleich mit den Kantonen, die Universitätsspitäler besitzen. Im Jahre 1997 waren alle Kantone in ihren Kostensteigerungen in etwa gleich. Heute zeigt ein Benchmark unter den Universitätsspital-Kantonen, dass der Kanton Zürich in der Kostensteigerung markant darunter liegt im Benchmark zu den übrigen Kantonen, nämlich mehr als 4,3 Prozent unter dem Durchschnitt der übrigen Universitätsspital-Kantone – und das für einen Kanton mit einer so grossen Dichte an Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringern. Ich denke, der Kanton Zürich hat seine Hausaufgaben dort, wo er sie machen kann, gemacht.

Der Druck aufs Personal, die Effizienzsteigerung hat im Kanton Zürich stattgefunden, hat aber – und das muss man auch klar sagen – zu personellen Spannungen geführt. Der Druck, der aufs Personal über-

wälzt wurde, war nicht spurlos. Sie erinnern sich an den Streik der Assistenzärzte, Sie erinnern sich an die Schwierigkeit, überhaupt noch die Stellen in der Pflege und in der Therapie besetzen zu können. Und Sie wissen ebenfalls, dass über einen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) für die Assistenzärztinnen und Assistenzärzte, über die Nachzahlung ans Pflegepersonal und über die Neueinreihung heute ein neuer, ein labiler, aber immerhin ein Friede entstanden ist. Wir können heute unsere Stellen besetzen. Wir können unsere Dienstleistungen erbringen. Und ich denke, wir können uns auch in einem interkantonalen Benchmark sehr wohl behaupten.

Die Zufriedenheit der Bevölkerung wurde ebenfalls angesprochen. Sie wissen, dass die Gesundheitsdirektion in diesem Jahr eine umfassende Abklärung über die Zufriedenheit und das Vertrauen der Zürcher Bevölkerung in ihr Gesundheitswesen gemacht hat. Diese Befragung hat dem Kanton Zürich ein gutes Zeugnis ausgestellt. Die Bevölkerung hat das Vertrauen, dass wenn sie medizinische Leistungen braucht und benötigt, sie diese in vernünftiger Zeit und in guter Qualität auch erhalten. Und sie ist der Meinung, dass das, was sie an Steuern und an Prämien bezahlen, eine gute Gegenleistung hat. Das heisst, wir haben hier eigentlich ein Gleichgewicht. Ich denke, das ist eine sehr interessante Folgerung aus dieser Umfrage.

Das Gesundheitswesen ist ein Dienstleistungsbetrieb. Er schafft Arbeitsplätze. Und das Gesundheitswesen ist ausserordentlich wichtig auch in der Frage der persönlichen Befindlichkeit, dem Gefühl der Sicherheit, des Vertrauens – auch zum Staat – und für den sozialen Frieden. Ich möchte Sie sehr davor warnen, hier jetzt ganz brüske Kurswendungen einzuleiten. Wenn das Realität würde, was Sie, meine Damen und Herren von der SVP vorschlagen, eine 8-prozentige Kürzung des Aufwands, was ja auch entsprechende Einbussen beim Ertrag bringen würde und damit, um ihr Ziel im Saldo zu erreichen, eigentlich eine Aufwandskürzung um das Doppelte verlangen würde, also eine Kürzung des Aufwands von rund 14 bis 15 Prozent, damit wir saldomässig zu diesen Einsparungen kommen, dann wären die Leistungen des Zürcher Gesundheitswesens nicht mehr gewährleistet. Und es gäbe ganz massive Unruhen, davon bin ich überzeugt.

Ich möchte kurz auf den Voranschlag eingehen, und zwar auf die Vorgeschichte des Voranschlages. Es sind drei wichtige Bereiche, die ich ansprechen möchte. Das eine sind die Investitionen. Sie wissen, dass die Gesundheitsdirektion eigentlich rund 270 Millionen Franken

brauchen würde – nicht für Luxusbauten, auch nicht für ausschliesslich Einerzimmer, sondern für die Neubauten und Umbauten und Sanierungen, die im Gesundheitswesen anstehen, und das nicht bei den zehn Spitälern, die geschlossen wurden, sondern bei den verbleibenden. Sie können dem Voranschlag entnehmen, dass diese Investitionsmittel um rund 110 Millionen Franken gekürzt wurden. Das wird Spuren hinterlassen, einerseits bei den Spitälern, andererseits aber auch bei all den Unternehmen, die hier eigentlich Aufträge erwartet haben. Das sind sehr viele Baugeschäfte, Inneneinrichtungsgeschäfte, Malergeschäfte, KMU-Betriebe, die hier im nächsten Jahr 110 Millionen Franken weniger als Arbeit generieren können.

Ich habe mit der Regierung am Schluss diesen Voranschlag so verabschiedet, weil es eine Notwendigkeit war, um zu einem einigermassen ausgeglichenen Voranschlag zu kommen. Aber es ist eine Rosskur und ich möchte Sie warnen, auch hier noch weitere Veränderungen vorzunehmen. Schon heute können wir wichtige Sanierungen im Universitätsspital, im Kantonsspital Winterthur und in der Psychiatrie nicht vornehmen. Regionalspitäler wie Affoltern, Bülach et cetera müssen ihre Sanierungspläne zurückstellen. Und das wird auch in Ihren Gemeinden nicht ganz ohne Diskussion vonstatten gehen können.

Wie der Voranschlag aufgebaut wurde, hat Ihnen der Kommissionspräsident Jürg Leuthold schon detailliert aufgezeigt. Ich denke, dass ich auf diesen Punkt nicht mehr eingehen möchte, ausser auf die Ertragsseite hinzuweisen. Die Taxerträge sind ein Politikum. Der Kanton Zürich generiert heute auf der Ertragsseite immer noch Erträge, die auf der Zahlenbasis 1998/1999 basieren. Das ist eine Ungeheuerlichkeit. Und es ist eine politische Ungeheuerlichkeit des Bundesrates, der nicht bereit ist, uns das vom Krankenversicherungsgesetz (KVG) Vorgeschriebene zu ermöglichen, nämlich dass die Kassen 50 Prozent der anrechenbaren Kosten übernehmen müssen. Seit Monaten, seit Jahren sind wir im Streit. Wir haben keine weiteren Instanzen, die wir anrufen können. Das heisst, die Kantone sind hier auf der Ertragsseite und damit auch die Spitäler Opfer der Bundespolitik.

Erlauben Sie mir noch einen kurzen Blick in die Zukunft. Wir haben in der Regierung Sparen 04 beschlossen. Sie wissen, die Regierung muss längerfristig wiederkehrend rund 600 Millionen Franken sparen, und das ohne eventuelle Steuersenkungen. Das Gesundheitswesen gehört zu den Hauptbezügern der Staatsgelder im Kanton Zürich. Dieses Sparpaket wird nicht geschnürt werden können, ohne dass

nicht auch das Gesundheitswesen einen markanten Beitrag leisten muss. Das wird eine ganz schwierige Übung werden. Wenn Sie aber auch noch die Steuern senken, dann wird es unmöglich werden. Es ist schon jetzt eigentlich fast ein Wunschdenken, solche Einsparungen zu erreichen. Sie werden sicher nicht mehr mit «Luft» im Budget, die man ablässt, zu erreichen sein. Es wird ganz klar zu Qualitäts- und Leistungsabbau kommen. Wir werden auch dann noch ein Sparpaket an die Gemeinden übergeben müssen. Ich werde Anfang nächsten Jahres diese Vorlage in den Kantonsrat bringen. Das wird für die Gemeinden eine Zusatzbelastung geben in der Grössenordnung zwischen 80 und 90 Millionen Franken.

Und um den Blick in die Zukunft noch ein bisschen unangenehmer zu gestalten, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass über die Zahlungen der Sockelbeiträge, die wir ja nun für die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten bezahlen müssen, ein weiteres Damoklesschwert über uns hängt. Die Assura, das wissen Sie, hat das Referendum ergriffen. Die Assura ist eine Krankenkasse. Sie ist mit diesem dringlichen Bundesbeschluss nicht einverstanden, der festlegt, dass die Kantone, diese Sockelbeiträge für die zusatzversicherten Patientinnen und Patienten in den öffentlichen und öffentlich-subventionierten Spitälern zu zahlen haben. Sie sagen, das sei generell zu bezahlen. Sie werden anfangs Jahr an der Urne Ihr Ja oder Ihr Nein zu diesem dringlichen Bundesbeschluss aufzeigen können. Falls dieser dringliche Bundesbeschluss nicht angenommen wird, werden wir für das nächste Jahr nochmals mit Zusatzkosten von rund 25 bis 30 Millionen Franken zu rechnen haben. Dann hat die KVG-Revision geöffnet, dass wir in Zukunft auch in den Privatspitälern solche Sockelbeiträge zahlen müssen. Im Moment ist es noch offen, ob diese zweite KVG-Revision überhaupt abgeschlossen wird. Sie wissen, dass der Nationalrat am letzten Freitag diese Revision verneint hat. Jetzt liegt der Ball wieder beim Ständerat. Aber falls diese Vorlage so verabschiedet wird, werden wir ab dem Jahr 2005 – und das gehört immer noch in die Periode des Staatssteuerfusses, den Sie jetzt bald beschliessen – weitere Aufwendungen von rund 200 Millionen Franken im Gesundheitswesen für diese Sockelbeiträge zu bezahlen haben.

Die Zukunftsprognosen, was die Kosten im Gesundheitswesen anbelangt – und das sind alles exogene Faktoren – sind alles andere als rosig. Und ich bitte Sie an dieser Stelle noch einmal: Senken Sie die Steuern nicht! Wir werden es schon sehr schwer haben in den nächs-

ten drei Jahren unser Schiff eines Ausgleichs – dieses Budgetausgleichs – einigermassen im Ruder zu behalten. Alle weiteren Mittel, die Sie dem Staat entziehen, werden zu gravierenden Folgen führen. Ich möchte Sie auch bitten, alle diese linearen Kürzungen, die von der SVP kommen, abzulehnen. Ich möchte Sie aber auch bitten, die Aufstockung der Investitionsbeiträge abzulehnen. Der Regierungsrat hat gerungen um einen Voranschlag. Alle Direktionen mussten Opfer bringen. Es wäre nicht fair, hier aufzustocken, auch im Kontext mit den anderen Direktionen. Dasselbe gilt bei den Aufstockungsanträgen der individuellen Krankenkassenprämien-Verbilligungen (IPV).

Und zum Schluss noch: Diese 10-Millionen-Kürzung, die von der FDP kommt und auch von der Finanzkommission getragen wird, sind reine Willkür. Eigentlich implizieren Sie damit, dass noch so viel Luft im Budget ist und dass man doch einfach noch 10 Millionen Franken streichen kann.

Wir haben gerungen mit den Spitälern. Der Zeitpunkt wird kommen, da irgend ein Spital einmal einen Rechtsstreit aufnehmen und sagen wird, «mit diesen Mitteln können wir die Leistungen gar nicht mehr erbringen». Und ich bin gespannt darauf, was dann passiert.

Ich möchte Sie bitten, dem Voranschlag der Regierung zu folgen und alle diese Änderungsanträge abzulehnen.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird dem Antrag 41a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 104: 53 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 20'737'000.

Konto 6100, Aufsicht und Bewilligungen im Gesundheitswesen Saldo Laufende Rechnung

Antrag 42a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 16'384'900 neu Fr. - 14'836'508

Verbesserung: Fr. 1'548'392

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch hier haben wir vom Budget des letzten Jahres auf das nächste Budget eine Steigerung von 7 Prozent. Wenn wir auf die Rechnung von 2001 zurücksehen, sind es sogar 15 Prozent. Und was besonders gravierend ist, seit der Rechnung 2000 haben wir es hier mit einer Steigerung um 33 Prozent zu tun.

Auch wenn ich anerkenne, dass die Gesundheitsdirektorin Verena Diener hier zusätzlichen Aufwand hat insbesondere gegenüber den Spitäler, muss ich doch sagen, dass die Realität – 33 Prozent oder ein Drittel Mehrkosten – zu viel sind in diesen zwei Jahren, die seit dem Jahr 2000 verflossen sind. Deshalb haben wir auch hier nicht auf diesen Minderheitsantrag verzichtet, sondern klar gesagt, wenn wir jetzt nichts tun, werden wir später um so gravierender korrigieren müssen. Ich werde in einem nächsten Minderheitsantrag noch konkret auf diese Frage zurückkommen.

Ich bitte Sie, diesen Minderheitsantrag der SVP zu genehmigen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen. Die Gründe wurden genannt.

Abstimmung

Der Antrag KSSG wird dem Antrag 42a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 85: 52 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 16'384'900.

Konto 6200, Prävention und Gesundheitsförderung Saldo Laufende Rechnung

Antrag 43a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz (KSSG)

alt: Fr. - 4'020'000 neu Fr. - 3'524'000

Verbesserung: Fr. 496'000

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Hier geht es sogar um eine Steigerung um 35 Prozent seit der Rechnung 2001. Es ist zwar nicht eine gewaltige Summe, die hier eingesetzt wird, aber hin und wieder habe ich das Gefühl, wenn schon Prävention, dann wird sie vielleicht hier auch etwas falsch eingesetzt. Prävention würde auch heissen, hier das Verständnis zu wecken, eben mit den Gesundheitskosten auch im persönlichen Gebrauch sorgfältig umzugehen. Ich bitte Sie, diesen Antrag der SVP ebenfalls anzunehmen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir bitten Sie, auch diesen Antrag abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Solche Voten schätze ich. (Heiterkeit.)

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich kann mich auch kurz fassen. Dieser Antrag hat etwas Gutes, nämlich dass Theresia Weber ihn nicht mitunterzeichnet hat. Es gibt also auch noch Leute, die denken können in dieser Fraktion.

Abstimmung

Der Antrag der Kommission wird Antrag 43a gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 83: 49 Stimmen zu. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 4'020'00.

Konto 6300, Somatische Akutversorgung und Rehabilitation Saldo Laufende Rechnung

Antrag 44-2. Mehrheit der KSSG: gemäss Antrag des Regierungsrates

Antrag 44-1. Minderheitsantrag Franziska Frey-Wettstein, Oskar Denzler, Armin Heinimann (KSSG)

alt: Fr. - 757'375'300 neu Fr. - 747'375'300

Verbesserung: Fr. 10'000'000

Entspricht Antrag FIKO

Antrag 44a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 757'375'300 neu Fr. - 633'231'820

Verbesserung: Fr. 124'143'480

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Die Finanzkommission hat thematisch alle Mehrheitsanträge der Sachkommissionen oder dort, wo davon auszugehen ist, dass es bei Vollbesetzung in den Sachkommissionen Mehrheitsanträge gewesen wären, übernommen, weil sie der Meinung war, dass die Sachkommissionen die richtigen Stellen sind um abklären zu können, ob diese Kürzungsanträge Sinn machen und ob diese Kürzungsanträge auch durchführbar und effizient sind. Damit hat die Finanzkommission diese 10-Millionen Franken im Konto 6300 übernommen.

Ich darf Ihnen jetzt aber auch im Namen von Franziska Frey-Wettstein, die unseren Minderheitsantrag gestellt hat, mitteilen, dass die FDP-Fraktion nicht mehr hinter dieser Kürzung steht. Es ist das zweite Konto, die zweite Kürzung, bei der die FDP-Fraktion ihren Antrag zurücknimmt. Ich kann Ihnen auch sagen, weshalb. Es ist uns im Differenzbereinigungsverfahren passiert, dass diese zwei Anträge - der eine war in der Volkswirtschaft, nun haben wir einen zweiten hier – untergegangen sind und eigentlich nicht mehr zu unserem System passen. Wir haben gesagt, wir haben einen Doppelbeschluss. Wir haben gesagt, wir glauben und meinen, die Regierung müsse jetzt ihr Sparpaket bringen. Sie hat es angekündigt mit Sparen 04. Wir sind für diese Steuersenkung. Und wir haben klar und deutlich gesagt, da macht es keinen Sinn, wenn wir es vorwegnehmen und selber der Regierung noch die Mittel in den einzelnen Konti wegnehmen und ihr dort noch sagen, wo sie sparen muss. Sie muss das übersichtlich über den gesamten Staatsfinanzen machen und selber entscheiden können, wo tatsächlich Möglichkeiten zu Kürzungen, zu Einsparungen sind.

Selbstverständlich – ich habe das eingangs erwähnt – ist die Regierung wie auch Gesundheitsdirektorin Verena Diener angehalten, dort die Budgets nicht auszuschöpfen, wo es nicht unbedingt dringend ist;

Wir nehmen an, Sie werden das auch so machen. Wenn immer möglich, werden Sie selbstverständlich versuchen, einen besseren Rechnungsabschluss zu präsentieren als das, was wir Ihnen hier als Budget vorgeben.

Ich kann Ihnen also nochmals sagen, die Finanzkommission hat das aus diesen Gründen zur Mehrheit gemacht. Die FDP steht heute aber nicht mehr dahinter.

Ratspräsident Thomas Dähler: Habe ich das richtig mitbekommen, dass der Antrag natürlich nicht zurückgezogen, sondern nur seine Basis etwas schmaler geworden ist?

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ich kann den Antrag nicht im Namen der FIKO zurückziehen, es tut mir Leid.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ja, das ist richtig.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Ich weiss nicht, ob ich jetzt zur Verwirrung beitrage, aber ich möchte einfach signalisieren, dass die Minderheit der KSSG beschlossen hat, diesen Antrag zurückzuziehen, und zwar aus sachlichen Überlegungen. Es ist uns klar geworden, dass wir eben keine Möglichkeit haben, dort gezielt zu sparen, wo wir dies am liebsten getan hätten, nämlich bei den kantonalen Spitälern. Da es sich um eine Saldoverbesserung handelt, sind auch diejenigen Spitäler von diesen Sparübungen betroffen, die ihre Kosten im Griff haben und – wenn man den Benchmark anschaut – letztlich sogar unter dem Benchmark liegen. Das hat uns davon überzeugt, dass es keinen Sinn macht.

Dazu kommt, dass wir anfangs Jahr eine Verselbstständigungsweisung für diese beiden kantonalen Spitäler bekommen sollten; ich hoffe das gilt noch. Dort, denke ich, haben wir bessere und effizientere Eingriffsmöglichkeiten, um bei diesen beiden Spitälern etwas zu verändern, das dann längerfristig hoffentlich auch zu Sparmöglichkeiten führen wird. Deshalb haben wir beschlossen, diesen Antrag zurückzuziehen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst muss ich etwas zum vorherigen Votum der Gesundheitsdirektorin Verena Diener sagen. Ich habe selbstverständlich nicht gesagt, Sie hätten nichts getan. Einen Punkt habe ich erwähnt, den anderen erwähne ich hier bei diesem Konto. Sie haben mit Erfolg eine Spitalliste vorgelegt, die hier zwar mehrheitlich zuerst umstritten war, schlussendlich aber die Mehrheit erhalten hat. Und ich gebe absolut zu, dass ohne diesen Schritt die Situation heute finanziell noch wesentlich schlimmer aussehen würde. Aber in der Zwischenzeit sind eben wieder Aufstockungen gemacht worden, die wieder zu einer Situation geführt haben, dass wir es heute mit einem Überangebot zu tun haben. Wenn wir hier nicht einen weiteren Schritt vollziehen und nochmals eine gewaltige Anstrengung machen, werden wir später einmal von den Finanzen gezwungen werden, das Angebot nicht mehr so anbieten zu können, wie wir es uns gewohnt sind. Wir haben bewusst darauf verzichtet, in unseren Anträgen Investitionen zu kürzen. Wir sind uns bewusst, dass die Regierung eine klare Beurteilung vorgenommen hat bei den Investitionen mit dieser Kürzung um 10 Millionen Franken und dass sie den Wunschbedarf auf die nötigen Bedürfnisse zurückgebunden hat.

Ich bin mir auch bewusst, dass verschiedene Spitäler Anpassungen nötig haben. Wir haben zum Beispiel mit dem Limmattalspital ein vierzigjähriges Spital, das nun effektiv nicht mehr unangerührt bleiben kann. Aber ich bin auch ganz klar in meiner eigenen Region, in meinem eigenen Spital dafür eingestanden, dass hier eben nicht mit der grossen Kelle, mit 100 Millionen Franken angerührt und mit dem Kopf durch die Wand gegangen werden soll. Ich habe mich schon letztes Jahr dafür eingesetzt – unter der damaligen Direktion des Spitals hat das zwar noch keine Früchte getragen –, aber ich habe an der diesjährigen Besprechung festgestellt, dass es nun auch der Spitalleitung bewusst ist, dass man das, was nötig ist, anpackt. Wir haben diese Woche in der Presse lesen können, dass diese Anstrengungen nun auch belohnt werden und die kleinen Investitionen an die Hand genommen werden.

Ich muss hier nochmals sagen: Wenn es um die Kürzung der laufenden Kosten der Jahresrechnung dieser Spitäler geht, seien es die kantonalen, seien es die regionalen, haben wir natürlich keineswegs im Sinn, dass die Kosten auf die Gemeinden umgelagert werden. Wenn das immer wieder als Drohmittel verwendet wird, dass dann die Gemeinden mehr zu bezahlen haben, wenn der Kanton mit den Kosten

zurückfährt, muss ich Ihnen sagen, dass auch dieses Problem offen mit der Spitalleitung diskutiert wurde und dass sich unsere Spitalleitungen absolut bewusst sind, dass das nicht der Weg sein könnte, wenn es zu Kürzungen kommt, sondern dass dann Handlungsbedarf beim Spital selbst bestünde. Sonst wäre dann die Tragfähigkeit bei den Gemeinden für das eigene Spital relativ schnell auch nicht mehr gegeben.

Das ist der Weg, den wir gehen müssen, dass wir die Kosten herunterbringen, und nicht, dass wir die Kosten verschieben. Und wenn wir den Ausblick von Regierungsrätin Verena Diener in die nächsten Jahre gesehen haben, dann zeigt dieser ja noch viel schwärzere Wolken. Und es zeigt doch ganz klar auf, dass jetzt nicht noch länger mit Kürzungen zugewartet werden kann. Die Kürzungen werden um so gravierender sein, wenn wir sie erst in den nächsten Jahren vollziehen werden.

Den Rückzug der FDP bei ihrem mickrigen 10-Millionen-Antrag muss ich nun einfach ein wenig belächeln. Ich glaube, es sind etwa acht Jahre her, seit ich das erste Mal einen solchen Antrag gestellt habe. Damals sassen wir noch da hinten (zeigt auf die entsprechende Seite des Ratsaals) mit einer kleineren Fraktion. Er wurde von der damals grossen FDP nicht mitgetragen. Heute ist diese nicht einmal bereit, einen im Ansatz gefassten Entscheid auch noch durchzuziehen. Meine Damen und Herren bürgerliche Kolleginnen und Kollegen, ich kann Sie überhaupt nicht mehr verstehen. Hier ist doch wirklich einmal Mut notwendig, etwas zu tun. Wenn wir die Rechnung in der Vergangenheit anschauen, dann wäre das nun effektiv kein extremer Antrag gewesen. Unser Antrag erstreckt sich über alle Spitäler und es ist ein gewaltiger Betrag, diese 124 Millionen Franken, aber es ist auch an verschiedenen Orten Handlungsbedarf angesagt. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen, insbesondere weil wir im KEF nachschauen können, dass der Deckungsgrad der Spitäler in der Rechnung des letzten Jahres 59 Prozent und im KEF 2006 dieser Deckungsgrad gerade noch 49 Prozent beträgt. Daher ist heute Handlungsbedarf angesagt.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Es freut mich natürlich, dass die FDP doch noch zur Vernunft gekommen ist und ihren Antrag zurückzieht. Schade ist, dass die Ursache war, dass dies überhaupt in der Fi-

nanzkommission debattiert wurde und deren Antrag jetzt nicht zurückgezogen werden kann. Den Antrag der SVP bitte ich Sie wiederum abzulehnen.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Sehen Sie, Willy Haderer, es gibt zwei Dinge, die mir wichtig sind. Das eine ist - besonders in der Gesundheitspolitik, in der ich mich ein bisschen auskenne –, dass ich am Morgen noch in den Spiegel schauen kann, ohne rot zu werden. Und als Zweites ist mir wichtig, dass wir endlich ehrlich sind in dem, was wir mit diesen Streichungsanträgen wollen. Sie klammern die ganzen Fragen, was in den Spitälern konkret geschehen soll, ganz einfach aus. Das gibt es für Sie nicht. Regierungsrätin Verena Diener hat es gesagt, von uns wurde es gesagt – Sie wollen einen Leistungsabbau. Das ist es, was Sie mit diesen 120 Millionen Franken anvisieren. Etwas anderes kann gar nicht geschehen. Ich denke, es ist wirklich so, dass die Spitaldirektoren an einem schönen Tag sagen werden, «wir können den Leistungsvertrag, den wir jetzt haben, nicht mehr einhalten, wenn eine solche Reduktion der Kosten von uns verlangt wird. Bitte, liebes Parlament, sag uns doch endlich, was willst du ganz konkret? Welche Leistung soll gestrichen werden?» Wir werden zu diesem Punkt kommen, ich kann Sie versichern, das ist das, was Sie wollen. Sie wollen aber nicht wirklich zu Ihren Anträgen stehen, Willy Haderer. Ich fordere Sie ietzt und heute auf, sagen Sie, welche Leistungen die Spitäler abbauen sollen, und wir werden in der KSSG darüber sprechen. Ich bin dazu bereit.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Es freut mich zwar auch, dass die FDP in diesem einen Punkt zur Vernunft gekommen ist, aber ehrlich gesagt, Ihre Argumentation ist a) scheinheilig und b) ist sie widersprüchlich, weil Sie genau dasselbe machen. Sie kürzen zwar nicht die Budgetposten linear, aber Sie kürzen die Einnahmen linear. Und das hat letztlich genau die Konsequenzen, die Sie jetzt ablehnen, nämlich massive Leistungskürzungen bei den Spitälern. Und wie bei Ihrem Steuerfuss-Antrag die Spitäler dann ihren Leistungsauftrag noch sollen erfüllen können, da haben auch Sie Erklärungsbedarf und können nicht von der SVP verlangen, diese solle erklären, wie denn das getan werden solle.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Kollegin Franziska Frey-Wettstein, selbstverständlich werde ich Ihnen sagen, dass es so ist, dass ich Leistungsabbau verlange. Das habe ich ja vorhin gesagt. Es ist nochmals eine Reduktion bei diesen Institutionen nötig. Und ich werde Ihnen aus der Kenntnis meiner eigenen Region sagen, wie ich das etwa sehe.

Wenn ich mit einer bestimmten Krankheit ins Limmattalspital gehe, mit einer andern ins Waidspital, mit einer dritten ins Triemli oder mit einer vierten, vielleicht gravierenderen ins Unispital, ist das für mich weder im einen noch im andern Fall unzumutbar. Diese Spitäler liegen alle in etwa der gleichen Erreichbarkeit. Und ich möchte doch betonen, dass es für viele Leute in unserem Kanton diese Situation ist. Heute bieten wir eben dieses so genannte Grundangebot, das eben schon längst kein Grundangebot mehr ist, überall in seiner ganzen Breite und mit seiner ganzen Spezialisierung an. Das bedeutet hohe Chefarztkosten, hohe Positionen und Ausweitung in allen Bereichen. Das können wir uns in der Zukunft nicht leisten. Ich verlange nicht, dass im Kanton das Grundangebot gesamthaft nicht angeboten wird, aber es kann vernünftiger angeboten werden. Und das ist der Weg, den wir gehen müssen und den wir bis heute noch zu wenig gegangen sind. Mit der Reduktion über die Spitalliste haben wir zwar einen ersten Schritt getan. Sie wissen ganz genau, meine Damen und Herren der FDP, dass Sie an dem Vormittag, als diese Gemeindeinitiativen zur Abstimmung standen, diese zuerst unterstützen und damit die Spitalliste killen wollten. Sie sind in der Debatte dann Gott sei Dank nach einer Fraktionssitzung anderer Meinung gewesen und wir haben diese Spitalliste dann durchgebracht. Doch, ich weiss es noch haargenau! Ich habe einen wesentlichen Anteil daran gehabt.

Wir kommen nicht darum herum, hier Klartext zu sprechen. Und ich spreche auch nicht davon, dass wir dem einzelnen Kranken oder Verunfallten nicht mehr in genügender Art und Weise helfen müssten. Aber wir müssen das in der Zukunft vernünftiger tun. Und wenn das über die Planung nicht geht, dann müssen wir es über Kürzung der Mittel erreichen. Darum geht es uns und wir werden zu diesem Antrag, der ja ein Nicht-mehr-Antrag ist, zu diesen 10 Millionen Franken gar nicht mehr Stellung nehmen, sondern werden unseren Antrag auf Kürzung um 8 Prozent aufrechterhalten. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Ich möchte nun doch sehr kurz auf das Votum von Franziska Frey-Wettstein eingehen. Ich sage Ihnen, Sie bleiben seit dreissig Jahren stehen. Es geht jetzt wirklich nicht darum, ob man eine Leistung erbringt oder nicht. Jedermann, der etwas von Betriebswirtschaft versteht, weiss, dass man eine Leistung auch billiger erbringen kann; das ist eine Frage der Produktion. Was macht ein Spital? Es produziert. Warum kann ein Spital nicht billiger produzieren, wenn eben ein Wettbewerb da ist und man nicht auf irgend einem hohen Posten sitzt. Das möchte ich Ihnen also weitergeben und vielleicht schenke ich Ihnen, liebe Franziska Frey, zu Weihnachten einmal ein kleines Lexikon, in dem etwas drin steht über Prozesskostenmanagement und Abbau. Ich möchte meine Kompetenz noch dadurch unterstreichen: Ich war 16 Jahre im Vorstand einer Privatklinik am Zürichberg. Sie rentiert heute.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Lieber Theo Toggweiler, das wäre vielleicht das Argument für unsere 10 Millionen gewesen, aber ich glaube kaum für Ihre 124 Millionen Franken, die doch immerhin fast ein Fünftel des gesamten Budgets für die Spitäler ausmachen.

Es mag sein, Willy Haderer – ich kann das nicht beurteilen –, dass es allenfalls Massnahmen gäbe, um im Gesundheitswesen Kosten zu sparen. Aber ich würde mir nicht anmassen, hier drin einfach aus dem Stehen heraus so etwas beurteilen zu können und zu sagen, genau das muss man jetzt machen. Das traue ich der Gesundheitsdirektion zusammen mit ihren Fachleuten schon noch zu, ob sie das so einleiten will. Und ob sie tatsächlich noch Kosten sparen will oder nicht, das ist ja dann auch noch nicht gesagt. Was mich einfach stört – und da liegt genau der Unterschied zwischen dem System, das Sie jetzt machen, und unseren System – ist, dass Sie nicht einfach auf den 1. Januar 2003 vollziehen können. Wenn Sie im nächsten Jahr in diesem Budget 124 Millionen Franken einsparen wollen, muss man drastische Massnahmen ergreifen, sofort Kündigungen aussprechen – und hier sehr wahrscheinlich das Doppelte, denn es gibt ja auch noch Kündigungsfristen –, um hier die 124 Millionen Franken einsparen zu können. Das geht nicht! Und darum ist unser System jenes, das der Regierung Zeit gibt, ihr Massnahmenpaket zu schnüren, und ebenfalls Zeit gibt, mittelfristig – das sind die nächsten vier Jahre – dieses umsetzen zu können. Ob das dann eine Massnahme ist, wie Sie es geschildert haben, mag sein, kann aber auch nicht sein. Darauf sind wir gespannt.

Bitte lehnen Sie es in dieser Form ab. Diese Anträge sind tatsächlich Leistungsabbau, die zu einem Kahlschlag führen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir tun jetzt hier so, als würden wir das erste Mal in den letzten fünfzehn Jahren über Sparen im Gesundheitsbereich diskutieren und als hätte es noch so viel Luft darin. Und jedes Mal, wenn ich konkret jemanden frage, wo denn diese Luft sei, dann sagt er zum Beispiel, «ja man könnte ein paar Computertomografien weniger machen oder man könnte die eine Leistung im einen Spital nicht anbieten, sondern nur in einem andern Spital». Und von diesem bisschen Luft, das Sie sehen, glaube ich aber gar nicht mehr, dass es existiert, weil wir das nämlich seit zehn Jahren sagen; seit zehn Jahren bin ich in diesem Rat und seit zehn Jahren wird gesagt, es hätte Luft drin. Wir haben soundso viel wif!- und Effortprojekte durchgezogen und die Luft ist wirklich draussen. Sie ist draussen! Und es gibt keine Massnahmen mehr, bei denen die gleiche Leistung zu einem günstigeren Preis angeboten werden kann. Ich staune ein bisschen, dass Willy Haderer und Theo Toggweiler sich hier jetzt zu den grossen gesundheitspolitischen Experten aufspielen. Ersparen Sie uns doch diese Peinlichkeit in Zukunft!

Ratspräsident Thomas Dähler: Das Wort zu einer persönlichen Erklärung, weil er schon zweimal gesprochen hat, hat jetzt Willy Haderer, Unterengstringen.

Persönliche Erklärung von Willy Haderer zu einem Votum von Hans-Peter Portmann

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auf das Votum von Hans-Peter Portmann möchte ich noch Folgendes erklären: Gerade Ende der Achtzigerjahre hatten wir im Limmattalspital die Situation einer nicht mehr optimalen Auslastung. Man hat damals reagiert und im Akutspital zwei Stockwerke stillgelegt. Man hatte damals in der Gemeinde zu wenig Krankenheimplätze insbesondere für die Geriatrie. Das hat man genutzt und hat dies umgelagert. Das sind vernünftige Reaktionen auf die Bedürfnisse. Und ich spreche nicht aus dem hohlen Bauch und

hier nur einfach im Stehen. Ich mache schon seit einigen Jahren Gesundheitspolitik und habe mich auch in der Gemeinde stets um diese Probleme gekümmert, schon bevor ich in diesem Parlament war.

Zu dieser unqualifizierten Äusserung von Christoph Schürch, der in der KSSG mein Kollege ist: Ich sage Ihnen auch nicht, Sie verstünden nichts. Ich muss schon sagen, das ist unqualifiziert in höchstem Masse.

Regierungsrätin Verena Diener: Nach all diesen Voten muss ich mich doch nochmals kurz zu Wort melden. Zu Willy Haderer: Ich denke, dass weitere Sparpakete in diese Richtung gehen müssen, dass wir noch viel stärker die Leistungen konzentrieren müssen. Ob das auch weitere Spitalschliessungen bedeutet und wie weit die Konzentration ökonomisch dann wirklich auch etwas bringen, muss geprüft werden. Aber das wird ganz sicher geprüft im Rahmen dieses «Sparen 04». Ich möchte hier diesen Entscheiden nicht vorgreifen, aber anders lässt sich eigentlich gar nichts mehr sparen. Die Besoldungen sind festgelegt. Ihnen muss ich sagen: Die Gemeinden sind natürlich dort auch sehr zwiespältig. Sie wissen – als ganz kleines Beispiel –, dass die Gesundheitsdirektion sich auch bei der Geräteplanung sehr um eine Konzentration bemüht. Aber die Gemeinden unterlaufen zum Beispiel im Bereich des Magnetic Resonance Imaging (MRI) ganz gezielt die Politik der Gesundheitsdirektion, indem sie einfach auf privater Basis diese Geräte anschaffen und damit die Mengenausweitung trotzdem stattfindet. Also da ist halt die Kooperation der Gemeinden, der Zweckverbände mit der Gesundheitsdirektion gelinde gesagt nicht immer optimal.

Zu Theo Toggweiler muss ich nur ganz kurz bemerken: Für Privatspitäler mit primär Zusatzversicherten ist es keine Kunst, unter dem Strich in schwarze Zahlen zu kommen. Unsere öffentlichen und unsere öffentlich-subventionierten Spitäler haben einen sozialen Auftrag. Sie müssen die Grundversicherten eben auch behandeln. Ich habe Ihnen gesagt, wo die Ertragslage bei den Grundversicherten ist: beim Zahlenmaterial 1998/99. Dass dies unter dem Strich nicht zu schwarzen Zahlen führen kann, liegt ja auf der Hand. Also das, denke ich, ist auch ein sehr einfacher ökonomischer Grundsatz.

Und dann muss ich noch kurz auf die Summe hinweisen, die Sie hier vorschlagen. 8 Prozent, das ist ja noch relativ bescheiden. Wenn man

das aber dann umsetzt und auch sieht, dass daneben natürlich die Erträge genauso fehlen werden, dann braucht es eigentlich eine Aufwandskürzung von knapp 250 Millionen Franken. Das ist ein Sechstel des ganzen Budgets! Es wäre nicht mehr möglich, die medizinische Versorgung für unsere Bevölkerung sicherzustellen. Und unsere Bevölkerung hat ein Anrecht auf diese Leistungen. Wenn der Kanton Zürich diese Leistungen nicht mehr erbringt, dann machen wir ausserkantonale Hospitalisationen, sofern die umliegenden Kantone bereit sind, all unsere Sparaktionen auch so mitzutragen. Und dort zahlen wir mehr, haben im eigenen Kanton keine Arbeitsplätze mehr, aber unglaublich viele Sozialfälle. Eine solche Kürzung kann man nur postulieren, wenn man weiss, dass eine Mehrheit des Rates dies sicher ablehnen wird!

Ratspräsident Thomas Dähler: Wir kommen zur Bereinigung von Konto 6300. Wir haben einen Antrag der Finanzkommission, der jetzt nur noch Antrag der Finanzkommission und nicht mehr von einer Minderheit der KSSG getragen wird. Und wir haben einen Minderheitsantrag Willy Haderer. Ich beabsichtige, zuerst den Antrag der Finanzkommission dem Minderheitsantrag von Willy Haderer und anschliessend den obsiegenden dem Kommissionsantrag gegenüberzustellen. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmungen

Der Antrag der Finanzkommission wird dem Antrag 44a gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt mit offensichtlicher Mehrheit den Antrag der Finanzkommission ab.

Der Antrag 44a wird dem Antrag 44-2 gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 44a mit 104: 54 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 757'375'300.

Die Beratungen werden unterbrochen.

Persönliche Erklärung von Reto Cavegn zum Entscheid der UEFA

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Als Präsident der Parlamentarischen Gruppe Sport (PGS) möchte ich meine Freude darüber Ausdruck geben, dass die UEFA der Partnerschaft Österreich—Schweiz die Austragung der Fussball-Europameisterschaft zugeteilt hat. Im Jahr 2008 wird also die «Crème de la crème» des Fussballs nicht nur ausserhalb der Schweiz, sondern auch in Zürich, Bern, Basel und Genf Fussball spielen. Im Namen der PGS gebe ich der Hoffnung Ausdruck, dass der Kanton Zürich ein guter und würdiger Gastgeber sein wird, das heisst: ein mustergültiges Stadion, eine mustergültige Erschliessung und eine Bevölkerung, die wie eine Frau und ein Mann hinter diesem Anlass stehen wird. Wir sind überzeugt, dass der Kanton Zürich diese Chance nutzen wird.

Die Beratungen werden fortgesetzt.

Konto 6300

Ausgaben Investitionsrechnung

Antrag 45a. Minderheitsantrag Christoph Schürch, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Walter Reist (KSSG)

alt: Fr. - 120'423'000 neu Fr. - 6218'121'000

Verschlechterung: Fr. 97'689'000

Aufrechterhaltung der von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten

Antrag 45b. Minderheitsantrag Hans Fahrni, Blanca Ramer-Stäubli (KSSG)

alt: Fr. - 120'423'000 neu Fr. - 196'308'900

Verschlechterung: Fr. 75'885'900

Die von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten sollen lediglich um 10 Prozent gekürzt werden.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Wie ich schon gesagt habe, ist es schwierig, noch Sparpotenzial zu orten. Der Bereich Personal ist ausgereizt, viele Finanzposten sind vorgegeben und können nicht beeinflusst werden. Zudem wurde in den letzten sieben Jahren – Christoph Schürch hat zehn Jahre gesagt – überall akribisch nach Sparpotenzial geforscht. Irgendwann ist halt auch dieses nicht mehr vorhanden. Da müssen nun eben die Investitionen herhalten. Diejenigen, die in der heutigen schwierigen Zeit bei den Investitionen sparen, sind die wahren Totengräber der Wirtschaft. Es muss doch auch noch etwas von dem, was der Staat einsackt, an die Wirtschaft zurückfliessen. Das hat Ulrich Giezendanner vor noch nicht einmal einer Woche im Nationalrat gesagt. Natürlich ging es dabei nicht um Investitionen im Gesundheitsbereich, sondern um eine zweite Gotthardröhre.

Wie bereits gesagt, scheint es mir ein Verzweiflungsakt der Regierung zu sein, bei den Investitionen 40 Prozent einsparen zu wollen. Betrachtet man diese Vorschläge etwas genauer, so sieht man, wie gespart werden soll. Ob von Sparen die Rede sein kann, überlasse ich Ihnen. Vorgeschlagen werden verzögerte Zahlungen. Wer leidet wohl darunter? Zudem sollen Projekte in den Spitälern Affoltern, Bülach, Limmattal, Männedorf und Kinderspital einfach zurückgestellt werden. Später müssen diese in Angriff genommen werden. Es werden Bauverzögerungen im Universitätsspital, im Kantonsspital Winterthur, in der Integrierten Psychiatrie Winterthur und in der Psychiatrischen Universitätsklinik eingeplant. Bis zu einem gewissen Grad, denke ich, kann man das wirklich machen. 40 Prozent der Investitionen oder 109 Millionen Franken von ursprünglich geplanten 273 Millionen Franken auf diese Art einsparen zu wollen, hat aber wirklich schwer wiegende Auswirkungen - das hat Regierungsrätin Verena Diener bereits gesagt – zum einen für das Personal, weil die Infrastruktur zweitklassig ist und man nicht immer mit optimalen Abläufen arbeiten kann, zum andern für Patientinnen und Patienten, die heute halt einen gewissen Komfort wünschen. Und ganz besonders hart trifft es das Gewerbe, das im kommenden Jahr weniger Aufträge in der Höhe von über 100 Millionen Franken bekäme. Ich hoffe, dass dieses Gewerbe im Frühling sich auch noch daran erinnern wird. Wir sprechen nicht nur davon, das Gewerbe zu unterstützen, wir tun es auch wirklich.

Mein Minderheitsantrag geht nun davon aus, dass eine vorsichtige Kürzung um moderate 10 Prozent möglich ist. Die zuvor geschilderten Auswirkungen wären dann etwas erträglicher. Die EVP-Fraktion will also die Investitionen in den Konten 6300, 6400 und 6500 an Stelle von 40 Prozent nur um 10 Prozent reduzieren. Das heisst, nicht die vorgeschlagenen 109 Millionen Franken, sondern nur noch 23 Millionen Franken sollen eingespart werden. Das bringt im Übrigen auch Konstanz für die nächsten Jahre, wie man im KEF sehen kann. Pro Jahr sind dann Investitionen von 250 Millionen Franken für uns eingeplant. Wo genau die Kürzungen vorgenommen werden sollen, möchten wir der Regierung überlassen. Sie kennt die Dossiers und kann beurteilen, wo Einsparungen zu verantworten sind.

Ich bitte Sie, den moderaten Minderheitsantrag unserer Fraktion zu unterstützen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Wir beantragen Ihnen, bei den Konten 6300, 6400 und 6500 die von der Gesundheitsdirektion ursprünglich eingestellten Investitionsbeiträge wieder aufzunehmen. Nicht getätigte Investitionen sind nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben. Deshalb sind sie finanzpolitisch unsinnig und nutzlos und konjunkturpolitisch falsch. Sachlich führt das Hinausschieben sinnvoller und von der Gesundheitsdirektion grundsätzlich als nötig erachteter Investitionen in den öffentlich-rechtlichen Spitälern zur Öffnung der Schere zwischen eben diesen öffentlichen Kliniken und den gut dotierten Privatspitälern. Dass die wenigsten von Ihnen interessiert, ja gewisse Leute unter Ihnen gerade daran ein Interesse haben, erstaunt uns nicht. Dass aber am offensichtlichen Anfang einer Rezession die Investitionen im Gesundheitsbereich um 110 Millionen Franken zurückgefahren werden sollen, ohne dass von Ihrer Seite etwas dagegen einzuwenden ist, darüber können wir nur den Kopf schütteln, oder eben, wie an dieser Stelle, selber den Antrag stellen, wieder die ursprünglich vorgesehenen Investitionsfinanzen einzustellen.

Hans Badertscher sagte in der Eintretensdebatte, dass die kantonsrätliche Gewerbegruppe gegen Investitionskürzungen sei. Wohlan, Hans Badertscher, wir nehmen Sie beim Wort! Wir möchten nun bei der Abstimmung über die Aufstockung der Investitionen im Konto 6300 um 97'689'000 Franken exemplarisch wissen, wer hier drin wirklich das Gewerbe in diesem Rat vertritt oder eben billigen Wahlkampf auf Kosten von Arbeitsplätzen betreibt.

Ich beantrage,

diese Abstimmung unter Namensaufruf durchzuführen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Christoph Schürch und Hans Fahrni, darf ich Sie bitten, schnell aufzupassen? Sind Sie einverstanden, dass wir die Anträge 45, 47 und 49 zusammenfassen, gemeinsam diskutierten und dann eine Abstimmung darüber durchführen? Sie sind damit einverstanden, ebenso der Rat. Die Anträge 45, 47 und 49 sind zusammengefasst.

Konto 6400

Ausgaben Investitionsrechnung

Antrag 47a. Minderheitsantrag Christoph Schürch, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Walter Reist (KSSG)

alt: Fr. - 36'111'000 neu Fr. - 42'434'000

Verschlechterung: Fr. 6'323'000

Aufrechterhaltung der von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten

Antrag 47b. Minderheitsantrag Hans Fahrni (KSSG)

alt: Fr. - 36'111'000 neu Fr. - 38'190'600

Verschlechterung: Fr. 2'079'600

Die von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten sollen lediglich um 10 Prozent gekürzt werden.

Konto 6500

Ausgaben Investitionsrechnung

Antrag 49a. Minderheitsantrag Christoph Schürch, Käthi Furrer, Ruth Gurny Cassee, Silvia Kamm, Walter Reist (KSSG)

alt: Fr. - 5'000'000 neu Fr. - 8'700'000

Verschlechterung: Fr. 3'700'000

Aufrechterhaltung der von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten

Antrag 49b. Minderheitsantrag Hans Fahrni (KSSG)

alt: Fr. - 5'000'000 neu Fr. - 7'830'000

Verschlechterung: Fr. 2'830'000

Die von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachteten und budgetierten Investitionstätigkeiten sollen lediglich um 10 Prozent gekürzt werden.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich spreche zu allen Investitionsrechnungen gemeinsam. Die CVP tritt für zusätzliche Investitionen im gesamten Gesundheitswesen ein, und zwar im Rahmen, wie von der Gesundheitsdirektion ursprünglich als notwendig erachtet, allerdings mit einer sicher zumutbaren Einsparung von 10 Prozent. Einen solchen Minderheitsantrag haben wir zusammen mit der EVP bei der Somatischen Akutversorgung und Rehabilitation eingereicht. Bei den übrigen Investitionen werden wir den entsprechenden Antrag der EVP selbstverständlich auch unterstützen.

Es ist nicht einzusehen, weshalb auf dem Buckel des Gewerbes, der KMU und schlussendlich der Volksgesundheit politische Haltungen durchgezogen werden sollten. Wir wollen, dass der Kanton seinen Teil dazu beiträgt, dass der wirtschaftliche Aufschwung in Gang gesetzt wird. Zieht sich der Kanton bei den Investitionen zurück, so wird dies zu noch mehr Arbeitslosigkeit führen und die momentane Krise noch verschärfen.

Liebe FDP, ich hoffe, Sie haben alle über das Wochenende die letzte Ausgabe der «Finanz und Wirtschaft» gelesen und stimmen nun voll Überzeugung und Enthusiasmus auch zu. Zudem sind Kürzungen bei nötigen Investitionen auf die Länge kontraproduktiv. Dies sehen wir auch bei unseren privaten Investitionsverschiebungen. Liegenschaften müssen unterhalten, gepflegt und den neuen Bedürfnissen angepasst werden, sonst führt dies mittelfristig zu unnötigen Mehrkosten.

Unterstützen Sie bitte unsere Aufstockungsanträge bei den Investitionen.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.), spricht als Ratsmitglied: Unterhalt und Ersatz sind keine Sparübungen, das heisst, hat nichts mit Sparen zu tun. Die Streichung von Unterhalt und Ersatz ist aufgeschoben, aber niemals aufgehoben. Schon nach Erhalt des Budgetentwurfs 2003 haben wir mehrmals darauf hingewiesen – und insbesondere ich –, dass es sich allerhöchstens um eine Verlagerung an die Gemeinden oder Zweckverbände handeln könnte. Mit diesen Massnahmen gefährden wir die regionale Verteilung der Grundversorgung, aber auch die Konkurrenzfähigkeit auf dem Markt. Es geht nicht an, dass unter dem Titel «Sparen» Kosten, die zu einem späteren Zeitpunkt ein Mehrfaches darstellen, an die Gemeinden verschoben werden und al-

lenfalls noch mit Drohungen untergraben sind. Die Spitäler müssen unterhalten werden, das Universitätsspital muss auf seinem heutigen Standard bleiben können. Daher verlange ich: Die Zusammenarbeit mit sämtlichen Akteuren des Gesundheitswesens ist zu steigern und zu fördern. Die Grundversorgung muss im Kanton verteilt für alle Bevölkerungskreise gewahrt bleiben, und Kompetenzzentren, wie es Kollege Willy Haderer heute schon angetönt hat, müssen für Wahleingriffe der besonderen Art gebildet werden. Das Administrieren muss auf ein absolutes Minimum gesenkt werden, damit sich alle Beteiligten wiederum auf ihre Tätigkeiten, nämlich dem Dienen und Pflegen von Patientinnen und Patienten widmen können. Daher sind unsere 8 Prozent generellen Anträge der SVP begründet, und hinter diesen stehen wir und ich vollumfänglich. Als kleine Demonstration, dass es hier nicht um Sparübungen und -potenzial handelt, werde ich als kleinstmögliche Minderheit der Grundversorgung im Kanton Zürich und einem Spitzen-Universitätsspital zustimmen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Gestatten Sie mir noch einige Bemerkungen zu den negativen Folgen, wie sie von den vorhergehenden Votanten vorausgesagt worden sind, falls diese Investitionen im Gesundheitswesen nicht erhöht werden sollten.

Wirtschafts- beziehungsweise konjunkturpolitische Massnahmen im Sinne einer antizyklischen Finanzpolitik, wie sie implizit entsprechend befürwortet wurde, die mit diesen Investitionserhöhungen auch zu realisieren angestrebt werden, sind nur dann grundsätzlich sinnvoll, wenn die Massnahmen auch zeitgerecht Wirkung zu entfalten versprechen, nicht etwa, wenn sie allenfalls erst mit einem entsprechenden Timing greifen und dann in einer Phase eines erneuten Konjunkturanstiegs, wie er für 2003 oder 2004 zu erwarten ist und auch prognostiziert wird, prozyklisch wirksam werden. Die durch zusätzliche Investitionen rasche beschäftigungs- und auch einkommenspolitische Wirkung, die erwartet wird, tritt nun aber nachgerade nicht bei allen Investitionsvorhaben ein. Es handelt sich zu einem erheblichen Teil um nicht sofort ausführungsreife beziehungsweise noch nicht bewilligte Projekte. In diesem Sinn sind die prognostizierten negativen Folgen fürs Gewerbe sehr zu relativieren. Im Übrigen hält die Regierung den Abbau und den vorläufigen Abbau der Investitionen in bestehendem Ausmasse noch für verantwortbar. Zudem ist doch auch entscheidend, ob trotz der Investitionskürzungen oder vorläufigen Investitionskürzungen beziehungsweise Aufschiebungen von Investitionen die bisherige, auf einem sehr hohen Stand sich befindliche Gesundheitsversorgung in unserem Kanton weiterhin gewährleistet werden kann, gleichwohl aber finanzpolitisch ein massgeblicher Beitrag zum mittelfristigen Haushaltsausgleich geleistet werden kann. Dies dürfte der Fall sein. Ansonsten hätte die Regierung in diesem politisch sehr sensiblen oder hoch sensiblen Bereich wohl kaum eine Investitionskürzung beziehungsweise Verschiebung von Investitionen vorgenommen.

Aus diesen Gründen beantrage ich Ihnen, dem Antrag der Regierung zu folgen und alle Minderheitsanträge abzulehnen.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Es gibt hier bei den Investitionen drei Betrachtungsfelder, um etwas zu untersuchen. Erstens die sachliche Notwendigkeit: Ich habe dies bereits beim Eintreten auf diese Direktion gesagt, dass es einen Wunschbedarf gibt, der in der langfristigen Planung festgelegt ist – das soll auch so sein, eine Bilanzplanung in dieser Richtung muss gemacht werden. Aber es ist darauf zu untersuchen, wo dringende Notwendigkeiten für Investitionen zu vollziehen sind. Das hat die Regierung beurteilt und sie hat das auch so in ihre Pläne aufgenommen. Ich habe es am Beispiel Limmatspital auch gezeigt. Ich habe die Gesamtsanierung dem zusätzlichen Neubau gegenübergestellt – mit dem Aufwachraum und der Notfallstation, die nicht mehr den heutigen Bedürfnissen entsprechen – und habe klar dafür Stellung genommen, auch gegenüber unseren eigenen Leuten im Limmattal, dass hier eben das Mögliche und Nötige in der heutigen Situation gemacht werden sollen.

Das zweite Problemfeld ist die Preissituation insbesondere bei den KMU. Es ist heute leider so, dass die weitaus grössten Anteile der KMU mit zu wenig Arbeit konfrontiert sind. Aber sie sind auch noch zusätzlich damit konfrontiert, dass sie tiefe Preise haben, welche die Kosten nicht mehr decken. Und wenn Sie dann in dieser Situation Grossinvestitionen über diese Betriebe hinein fliessen lassen und damit einzelne dieser Betriebe Arbeit erhalten, diese aber so ausführen müssen, dass sie drauflegen, dann stellen Sie diese Betriebe, die dann Arbeit erhalten, genauso schlecht wie diejenigen – und das ist dann immer noch der grössere Teil der Betriebe –, die keine Arbeit erhalten. Und so kann man natürlich nicht das Überleben sichern, wenn man solche Preissituationen ausnützt. Deshalb hat es gar keinen Sinn,

in einer solchen Situation hier zu verlangen, dass auch Wunschbedarf-Investitionen zu leisten seien.

Zum dritten Problemfeld. Wir haben eine Finanzsituation, von der auch die Regierung erkannt hat, dass sie so langfristig und auch mittelfristig nicht mehr zu tragen ist, so dass schwer wiegende Massnahmen eingeleitet werden müssen. In einem ersten Schritt, bei den Investitionen, hat sich die Regierung auf das Notwendige beschränkt. Ich bitte Sie, hier auch das Nötige zu tun und die Anträge der Regierung anzunehmen – ich betone es nochmals: wir haben keine Anträge auf Kürzung dieser Investitionen gestellt – und alle weiter gehenden Aufstockungen, die von der linken Ratsseite kommen, abzulehnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Armin Heinimann hat vorhin gesagt, dass ein Teil der Projekte gar nicht ausführungsreif sei. Das stimmt offensichtlich nicht. Sonst wären es ja gar keine Einsparungen.

Und Willy Haderer hat gesagt, dass es sozusagen den Wünschen der Betriebe entsprechen würde und dass die Gesundheitsdirektion sozusagen einfach diesen Wunschkatalog wie zu Weihnachten erfüllen würde. Aber Willy Haderer, Sie haben nicht aufgepasst in der Kommission. Gesundheitsdirektorin Verena Diener hat das ganze Prozedere, wie solche Projekte bewilligt werden, ziemlich differenziert erläutert und den Weg erklärt, wie lange es dauert, wie viele Hin und Her, wie viele Prüfungen es gab, wie viel bereits im Vorfeld abgespeckt wurde bei diesen Sanierungen. Und es wurde auch ganz klar gesagt, und die Gesundheitsdirektorin hat es heute Morgen noch einmal gesagt, wie konjunkturpolitisch falsch die Aufschiebung dieser nötigen Investitionen ist. Wir wären ja mit Ihnen einverstanden, würde es sich um Luxussanierungen handeln. Aber es handelt sich um Investitionen, die eh eines Tages getätigt werden müssen. Also tätigen wir sie jetzt am Anfang einer Rezession und versuchen wir diese so zu mindern.

In diesem Sinne nochmals einen Aufruf an Ihre Gewerbevertreter und -vertreterinnen, dem Antrag, diese Investitionen nicht zu kürzen, zuzustimmen im Sinne des Gewerbes und nicht im Sinne des permanenten SVP-Wahlkampfes.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Wer Regierungsrätin Verena Diener kennt – ich glaube, die meisten hier drin kennen sie nun gut und

lange genug, um das bestätigen zu können -, weiss, dass man sie nicht um den Finger wickeln kann, dass man ihr nicht mit einem Wunschkatalog kommen kann, was man alles noch gerne hätte. Sie ist knallhart und gnadenlos beim Zusammenstreichen von Unnötigem. Das, was Verena Diener der Regierung beantragt hat, ist bereits das, was wirklich nötig ist. Der Regierungsrat hat dann noch einmal eine Runde darüber gemacht und hat gefunden, «110 Millionen Franken weniger, das reicht auch». Aber wohlgemerkt, er hat nicht gesagt, auf den Rest werde verzichtet, sondern es wird aufgeschoben. Wir sprechen hier nicht über Verzicht auf Projekte, sondern man macht das, aber man macht es später. Und das tragen wir nicht mit. Es ist jetzt der Moment, wo das Gewerbe Aufträge braucht. Es ist ja eigentlich tragisch, dass wir von der Linken Seite Ihnen das predigen müssen. Ich habe noch Ruedi Hatt vom letzten Montag im Ohr, als er grossmäulig verkündete, «wer für Investitionen kämpft, ist für die KMU und das Gewerbe, Amen». Ich schaue dann, ob er aufsteht. Wir sind für die KMU und für das Gewerbe und wir sind der Meinung, diese Investitionen bringen dem Gewerbe viel mehr als die 5-prozentige Steuersenkung. Das bringt Aufträge, das bringt Arbeitsplätze, das ist im Sinne einer gesunden Volkswirtschaft. Die 5 Prozent Steuersenkung mögen an der Goldküste willkommen sein, sonst bringt das gar nichts, ausser vielleicht noch ein paar Sitze im nächsten Frühling. Aber für das Gewerbe bringt das nichts.

Was ich gar nicht verstehe, ist, dass Sie im Wissen, dass die Gemeinden von den Zweckverbänden ja jetzt schon einzelne Projektierungskredite bewilligt haben oder auch schon fest an der Arbeit sind – und das kennen Sie ja aus Ihren Gemeinden -, dass Sie im Wissen um diese Tatsache diese Investitionen hier so gekürzt belassen wollen. In meiner Gemeinde war am letzten Dienstag die Gemeindeversammlung und dort wurde ein Projektierungskredit über 200'000 Franken ohne eine Gegenstimme und ohne Diskussion bewilligt, im Wissen darum, dass das allenfalls Steuererhöhung zur Folge hätte. Und das ist erst der Projektierungskredit, das ist noch nicht der Baukredit. Im Wissen darum, dass es mehr kosten wird, hat die Gemeindeversammlung dem diskussionslos zugestimmt. Und Sie wollen hier kommen und kürzen. Kürzen Sie doch dort, wo es echt um einen Verzicht geht! Wer hat denn mit mir mitgestimmt, als ich den Verzicht auf das Gehbad im Kantonsspital Winterthur gefordert habe? Niemand! Willy Haderer hat mir nachher gesagt, «ja eigentlich haben Sie schon Recht.

Das ist Luxus, das braucht es wirklich nicht. Das hätte man sanieren, aber nicht neu bauen können». Da waren Sie da drüben ganz leise. Also, wenn es um echten Verzicht geht, dann sind wir Grünen die Ersten, die sagen, «es braucht nicht immer mehr und immer mehr», aber wenn es um Dinge geht, die so oder so gebaut werden und nur die Frage des Zeitpunkts noch offen ist, da machen wir nicht mit. Ich bitte Sie, den ursprünglich von der Gesundheitsdirektion beantragten Investitionen zuzustimmen und nicht, wie es die Regierung nachher beschlossen hat.

Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen): Ich glaube, ich wäre der Letzte, der hier im Saale gegen das Gewerbe spricht, aber was ich jetzt gehört habe, das übersteigt wirklich auch meinen Horizont. Die Regierung hat eingesehen, was es braucht. Erhöhung für Wunschbedarf: Nein. Denn wir brauchen einen gesunden Staat, der auch morgen noch Investitionen für unser Gewerbe tätigen kann.

Die Linke Seite und die Gewerkschafter würden den Kleinen viel mehr helfen, wenn sie ihre Klientel nicht immer wieder zu Streiks aufrufen und immer wieder höhere Löhne fordern würden in einer Zeit, in der das Gewerbe wirklich arg dran ist und die Löhne nicht mehr in dieser Höhe, die Sie immer fordern, ausbezahlen kann. Das Gewerbe braucht Investitionen in gesundem Masse, und dies auch in Zukunft und mit vernünftiger Belastung; hier spreche ich die Steuern an

Christoph Schürch und Silvia Kamm, es überrascht mich schon, wie Sie hier plötzlich für das Gewerbe einstehen. Wir Gewerbler sind jedoch einsichtiger als Sie.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Nur ganz kurz, damit es wirklich so stimmt, Silvia Kamm. Wir haben in der KSSG nichts gekürzt. Das hat die Regierung gekürzt. Die KSSG hat mit Mehrheit beschlossen, das werde so bleiben mit den Investitionen. Dass es eine gewisse Notwendigkeit gibt, in Zukunft zu sanieren, ist uns allen klar. Aber ich denke, es liegt in der heutigen Situation nicht unbedingt am Parlament aufzustocken, wenn der Regierungsrat sagt, «wir können mit den Kürzungen, die vorgenommen wurden, leben». Das ist eine absurde Situation. Sanierungen werden auch in Zukunft getätigt werden. Die Frage ist, wie hoch diese sein sollen. Ich hatte in der letzten

Woche einmal die Gelegenheit, ein frisch saniertes Spital anzuschauen. Sicher gibt es Hygienevorschriften und sicher auch technische Errungenschaften, die bei uns angewandt werden müssen, aber ich kann Ihnen sagen, vor so viel Glas und Marmor bleibt einem der Mund offen stehen. Und man kann sich fragen: wo beginnt der Luxus? Wo ist die Notwendigkeit? Und ich denke, hier muss die Regierung über die Bücher.

Ich bitte Sie, diese Aufstockungen der Investitionen abzulehnen.

Ratspräsident Thomas Dähler: Jetzt kommen wir zur Abstimmung über die Anträge 45, 47 und 49, Investitionsrechnungen der Konti 6300, 6400 und 6500. Ich stelle Ihnen zuerst die Minderheitsanträge Christoph Schürch den Minderheitsanträgen Hans Fahrni gegenüber. Den obsiegenden Minderheitsantrag werde ich dann den Kommissionsanträgen gegenüberstellen, wobei der Minderheitsantrag dann der Ausgabenbremse untersteht. Zur zweiten Abstimmung wird auch ein Antrag auf Namensaufruf gestellt. Darüber stimmen wir dann ab.

Abstimmung

Die Anträge 47a und 49a werden den Anträgen 47b und 49b eventualiter gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt die Anträge 47b und 49b mit 54: 30 Stimmen ab.

Abstimmung

Für den Antrag, die Abstimmung über die Anträge 47a und 49a unter Namensaufruf durchzuführen, stimmen deutlich mehr als 30 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 30 Stimmen erreicht. Die Abstimmung wird unter Namensaufruf durchgeführt.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich mache Sie noch darauf aufmerksam, dass die Minderheitsanträge von Christoph Schürch der Ausgabenbremse unterstehen. Sie brauchen also mindestens 91 Stimmen, damit sie durchkommen.

Die Anträge der Kommission werden den Minderheitsanträgen von Christoph Schürch gegenübergestellt. Wer den Kommissionsanträgen zustimmen will, stimme mit Ja. Wer den Minderheitsanträgen von Christoph Schürch zustimmen will, stimme mit Nein.

Abstimmung

Die Anträge 47a und 49a werden den Anträgen der Fiko gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt die Anträge 47a und 49a mit 96: 76 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 36'111'000 beziehungsweise auf Fr. 5'000'000.

Für die Anträge der Fiko stimmen folgende 96 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Ackeret Rudolf (SVP, Bassersdorf); Bachmann Ernst (SVP, Wädenswil); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Bachmann Ruedi (SVP, Winterthur); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Baumgartner Michel (FDP, Rafz); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bergmaier Guido (SVP, Zürich); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bertschi Jean-Jacques (FDP, Wettswil a.A.); Binder Fredi (SVP, Knonau); Boder Rolf (SD, Winterthur); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max F. (FDP, Horgen); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Egloff Hans (SVP, Aesch b. Birmensdorf); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans Peter (SVP, Embrach); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Guex Gaston (FDP, Zollikon); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Heer Alfred (SVP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Heinimann Armin (FDP, Illnau-Effretikon); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Hess Markus (FDP, Wädenswil); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Honegger Andreas (FDP, Zollikon); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hösly Balz (FDP, Zürich); Huber Severin (FDP, Dielsdorf); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Hutter Markus (FDP; Winterthur); Isler Thomas (FDP, Rüschlikon); Isler Ulrich (FDP, Seuzach); Johner-Gähwiler Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Kern Othmar (SVP, Bülach); Knellwolf Ernst (SVP, Elgg); Krebs Kurt (SVP, Zürich); Kübler Ueli

(SVP, Männedorf); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Manser Emil (SVP, Winterthur); Marty Robert (FDP, Affoltern a. A.); Mächler Peter (SVP, Zürich); Meier Oliver (SVP, Zürich); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Moor-Schwarz Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Noser Ruedi (FDP, Hombrechti-Portmann Hans-Peter (FDP, Kilchberg); Samuel (SVP, Niederglatt); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Rutschmann Hans (SVP, Rafz); Sallenbach Hansueli (FDP, Wallisellen); Schellenberg Georg (SVP, Zell); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schneebeli Hanspeter Zürich); Schneider-Schatz (FDP, Annelies (SVP, Bäretswil); Stocker-Rusterholz Ernst (SVP, Wädenswil); Stutz-Wanner Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Styger-Bosshard Maria (SaS, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Troesch-Schnyder Franziska (FDP, Zollikon); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber-Gachnang Theresia (SVP, Uetikon a.S.); Wickli Hans (SVP, Dachsen); Wild Hans (SaS, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Züblin Hans-Peter (SVP, Weiningen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Gegen die Anträge der Fiko stimmen folgende 76 Ratsmitglieder:

Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Annen Ueli (SP, Illnau-Effretikon); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Arnet Esther (SP, Dietikon); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bapst-Herzog Regina (SP, Zürich); Bolleter-Malcom Nancy (EVP, Seuzach); Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Brändli Sebastian (SP, Zürich); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Eugster-Wick Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Filli Peider (AL, Zürich); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Gerber Rüegg Julia (SP, Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur);

Guyer Esther (Grüne, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Hollenstein Erich (LdU, Zürich); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Kamm Silvia (Grüne, Bonstetten); Keller Ueli (SP, Zürich); Kessler Gustav (CVP, Dürnten); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Marty Kälin Barbara (SP, Gossau); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Müller Felix (Grüne, Winterthur); Müller Thomas (EVP, Stäfa); Munz Roland (SP, Zürich); Petri Gabriele (Grüne, Zürich); Pillard Luc (SP, Illnau-Effretikon); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer-Stäubli Blanca (CVP, Urdorf); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansruedi (SP, Richterswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Schwitter Stephan (CVP, Horgen); Spillmann Charles (SP, Ottenbach); Stirnemann Peter (SP, Zürich); Tremp Johanna (SP, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Volland Bettina (SP, Zürich); Vonlanthen Peter (SP, Oberengstringen); Waldner Liliane (SP, Zürich); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziegler-Leuzinger Regula (SP, Winterthur); Ziltener Erika (SP, Zürich).

Der Stimme enthalten hat sich folgendes Ratsmitglied: Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf).

Abwesend sind folgende 6 Ratsmitglieder:

Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Frehsner-Aebersold Rosmarie (SVP, Dietikon); Furter Willy (EVP, Zürich); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Weber Peter (Grüne, Wald).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Ratsmitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Ratspräsident Thomas Dähler: Damit sind die Konten 6300, 6400 und 6500 in der Investitionsrechnung erledigt. Wir kommen noch zu Konto 6400, Laufende Rechnung.

Konto 6400, Psychiatrische Versorgung

Saldo Laufende Rechnung

Antrag 46a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 255'294'000 neu Fr. - 221'213'440

Verbesserung: Fr. 34'080'560

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Wir kommen wieder zur Laufenden Rechnung, weg von den Investitionen. Hier haben wir es damit zu tun, dass eine 20-prozentige Steigerung gegenüber dem laufenden Budget zu verzeichnen ist. Gegenüber der Rechnung 2001 beträgt die Steigerung sage und schreibe 40 Prozent. Dazu kommt noch, wenn man in den KEF schaut, dass der Deckungsbeitrag, der in der Rechnung 2001 noch 54 Prozent ausmacht, im KEF 2006 auf 36 Prozent sinkt. Wenn wir so weiterfahren, werden wir nächstes Jahr dann etwa eine halbe Milliarde an Ausgaben in diesem Bereich erreichen. Da stellt sich schon die Frage, was hier eigentlich los ist und was hier passiert. Hier halte ich auch nicht mit Kritik am Management gewisser Firmen zurück, die es sich erlauben, über die Psychiatrie Leute auszusondern, die man nachher billig über die Invalidenversicherung abschiebt und nicht mehr bezahlen muss, so dass man junge Leute mit tieferen Löhnen wieder hinein nehmen kann. Das ist leider die traurige Realität, die hier Mitverursacherin ist. Aber auch hier muss ich Ihnen sagen, dass ich nicht gewillt bin – so wenig wie die SVP –, dies einfach so weiter laufen zu lassen. Wenn wir nun einfach weiterfahren, dieses Angebot in diesem Ausmass bereitzustellen, dann verursachen wir direkt noch solche Handlungsweisen aus der Wirtschaft, die zu verurteilen sind.

Ich ersuche Sie, klar und deutlich hier ein Signal zu setzen und diese 8-prozentige Kürzung des Aufwands, der ein Klacks ist gegenüber den Steigerungen in den letzten zwei Jahren zu unterstützen und dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.): Ein Globalbudget ist nicht einfach ein Sack voll Geld, der irgendwo herumsteht und in den jede und jeder hineinlangen und eine Handvoll herausnehmen kann. Ein Globalbudget ist eine finanzielle Vorgabe, die es erlaubt, eine gegenseitig vereinbarte Aufgabe differenziert und effizient zu lösen, indem die zur Verfügung stehenden Mittel flexibel zweckdienlich eingesetzt werden. Mit dem Globalbudget Psychiatrische Versorgung muss ein Bereich finanziert werden, der laufend und in hoher Kadenz Anpassungen vornehmen muss an sich ständig verändernde Bedingungen. Hier sind flexibel einsetzbare Mittel mehr als hilfreich. Es grenzt für mich an bewusste Verdrängung, wenn immer wieder behauptet wird, es koste zu viel und man wisse ja nicht, was mit diesem Geld geschieht. Es ist zwar zutreffend, dass die Wirkungsindikatoren noch in Erarbeitung sind, aber wir haben vereinbarte Leistungsindikatoren – Anzahl Patientenaustritte, ambulante Konsultationen, teilstationäre Behandlungen – Kennziffern, wie sie bisher von niemandem in Zweifel gezogen wurden. Sie zeigen – aber vielleicht haben Sie ja vor der Realität die Augen verschlossen und gar nicht gemerkt, dass diese Zahlen auch im Budget und im KEF drin stehen – sie zeigen einen kontinuierlich steigenden Bedarf an diesen Leistungen, eine Mengenausweitung, die Sie weder mit Patientenbegehrlichkeiten noch, Willy Haderer, mit bösen Arbeitgebern abtun oder Bundesrätin Ruth Dreifuss in die Schuhe schieben können. Sorgen bereitet insbesondere die starke Zunahme von akutpsychiatrischen Notfällen. Die Gründe dafür sind sehr komplex und lassen sich nicht in ein paar Minuten abhandeln. Sie führten und führen in den Kliniken zu schwierigen bis unhaltbaren Zuständen, zu Belegungen über 100 Prozent und zu raschen Entlassungen. Dem Leiden wird nicht mehr seine Zeit gelassen. Es führt dies zurück zur «Drehtür-Psychiatrie» – Reparatur steht vor Heilen.

Auf das Personal möchte ich jetzt nicht auch noch eingehen, um nicht irgendeinem feinsinnigen Zuhörer Gelegenheit zu geben, das öffentliche Personal nochmals zu verunglimpfen und mich der Kumpanei zu bezichtigen, nur damit Sie von Ihren Problemen ablenken können. Ich kann Ihnen aber garantieren, man wird uns aufmerksam zuhören und zur Kenntnis nehmen, wer offen wie die SVP oder versteckt über

Steuersenkungen wie die FDP hier Mittel entzieht. Eigentlich müssten Sie nur Ihren eigenen Leuten zuhören, die Sie vor diesen Experimenten warnen.

Die Gesundheitsdirektion und die Gesundheitsdirektorin Verena Diener kennen die Situation und die Probleme in der Psychiatrie und nehmen sie nicht auf die leichte Schulter. Sie planen und entscheiden und unterstützen. Ich kann Sie aber versichern, dass die Psychiatrie von Regierungsrätin Verena Diener keinen einzigen zusätzlichen Franken erhält, der nicht hieb- und stichfest belegt ist, und auch dies nicht immer, aber immer öfter nicht. Anträge schwingen wie ein Pendel zwischen den Institutionen und der Gesundheitsdirektion hin und her, bis ein finanziell tragbarer Kompromiss, der auch fachlich einigermassen zu befriedigen vermag, gefunden ist.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebungen in psychiatrischen Kliniken sind im Detail noch zu interpretieren. Eines aber ist heute schon klar: Um die Situation nachhaltig zu verbessern, braucht es nicht weniger, sondern mehr und andere Angebote. Ich bin daher ausserordentlich dankbar, dass die Regierung letzte Woche einen Entscheid gefällt hat, der das geplante Psychiatriezentrum in Männedorf – und jetzt mache ich etwas Regionalpolitik – entblockt. Die Annahme des SVP-Antrags würde dieses und andere Projekte wieder gefährden, würde die Psychiatrie um Jahre zurückwerfen.

Wenn es Ihnen ein Anliegen ist, dass psychisch leidende Menschen, ihre Angehörigen und ihr soziales Umfeld adäquate Hilfe erhalten, ohne dass jede Krise bis zur stationären Notfallaufnahme eskalieren muss, dann sind Sie sicher bereit, diesen Antrag abzulehnen. Dann sind Sie sicher auch bereit, in bestehende und hoffentlich neue Angebote zu investieren. Mit der Ablehnung sparen Sie längerfristig Geld und Leid. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Und fast hätte ich vergessen, Ihnen noch meine Interessenbindung bekannt zu geben. Wenn mich der Ratspräsident jetzt nicht abläutet, will ich dies noch nachholen: Ich bin Präsident der regionalen Psychiatriekommission Zürcher Oberland und als solcher relativ nahe am Geschehen. Wenn es aber um Geld geht für meinen Verein Sozialpsychiatrie, dann ist die Direktion für Soziales und Sicherheit zuständig, und über dieses Budget haben wir ja bereits befunden.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich möchte auf Willy Haderer reagieren. Es hat mich gefreut, von Ihnen den Appell an die Unternehmer zu hören, Leute nicht einfach aus den Betrieben in die Psychiatrie zu entfernen und durch billigere Arbeitskräfte zu ersetzen. Das finde ich toll. Das hätte ich gerne noch von anderen Leuten aus Ihren Fraktionen gehört. Und ich hätte gerne dann auch Taten statt nur schöne Worte gesehen. Aber Sie sind ja diejenigen, die immer sagen, der grösste Kostenfaktor sei das Personal. Und wer nicht rentiert, den kann man sich nicht mehr leisten, den soll die Allgemeinheit finanzieren. Die Betriebe müssen rechnen. Sie predigen ja immer von Effizienz. Jemand mit einer psychischen Behinderung ist eben nicht mehr effizient. Er will trotzdem seinen Lohn und leistet eben nicht das, was ein gesunder Mensch vielleicht leisten könnte. Also wird er «entsorgt» via Psychiatrie. Und ganz absurd ist natürlich Ihre Begründung, dass man nicht noch mehr Angebote bereitstellen dürfe. Wie wenn das rückwärts wirken würde – je grösser das Angebot, desto grösser die Nachfrage. Es ist umgekehrt. Diese Leute gibt es, die sind da. Die brauchen real Plätze. In den Kliniken werden aus Zweierzimmern Viererzimmer gemacht. Die Leute liegen in den Gängen und werden frühzeitig, viel zu früh entlassen, weil man keine Plätze mehr hat, – mit dem Effekt, dass sie zwei, drei Wochen später als neue Fälle wieder kommen. Das kann doch nicht die Lösung sein. Das kann doch nicht sein, dass Sie das so einfach lösen wollen. Das ist, wie wenn Sie Spitäler schliessen wollen und sagen, «jetzt machen wir alle Spitäler zu, dann sind die Leute nicht mehr krank». So blauäugig können Sie doch nicht sein! Wenn schon müsste man ja bei der Besteuerung der Unternehmen einsetzen, indem man zum Beispiel sagt, man würde Unternehmer, die bereit sind, solche Leute zu beschäftigen, steuerlich entlasten, oder wie es die Stadt Zürich macht, mit Einarbeitungszuschüssen, so dass sich die Öffentliche Hand teilweise an den Löhnen von solchen Menschen beteiligt. Das wären doch sinnvolle Ansätze, aber doch nicht einfach linear 8 Prozent kürzen und sagen «so, fertig, jetzt machen wir die Kliniken dicht, dann werden diese Leute dann schon wieder gesund». Willy Haderer, Sie sind nicht so, ich kenne Sie auch von einer anderen Seite. Sie haben schon ein Herz. Schalten Sie doch das Herz für einen Moment ein und vielleicht den Wahlkampf ein bisschen aus!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ja ich habe natürlich schon erwartet, dass Sie darauf reagieren, wenn ich die Unternehmer schelte. Aber es hat eben eine andere Dimension, die ich zwar auch erwähnt habe, die aber bei Ihnen untergegangen ist, nämlich das ständige Ausbauen der Angebote. Das beginnt bereits bei den Schulen. Es ist eigentlich traurig und für mich in keiner Art und Weise verständlich, dass es Seegemeinden gibt, die 48 Prozent ihrer Primarschüler beim Schulpsychologischen Dienst betreuen müssen. Das sind für mich Horrorvisionen, wenn das so weiter geht. So kann es ja nicht sein. Und wenn wir jetzt schon die jungen Leute, die Schüler, in diese Situation bringen, dass wenn es irgendwo Schwierigkeiten gibt, man dann psychiatrische Angebote zu machen hat, dann steuern wir unsere Gesellschaft in eine komplett falsche Richtung. Hat dies vielleicht damit zu tun, dass wir in unseren Strukturen mit dem externen Betreuungsangebot der Kinder genau darauf hinwirken, dass eben in den Familien keine Verantwortung mehr getragen werden muss? Hat es damit zu tun, dass wir mit diesen Angeboten genau das erreichen, dass die Familienstrukturen, wo sie noch eine Chance haben, auch noch zerbrechen? Zerbrechen Sie sich hierüber einmal den Kopf und dann werden Sie Verständnis haben für meine Anträge!

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Willy Haderer, ich hoffe, dass Sie der Einzige sind in diesem Saal, der meint, in einer Budgetdebatte könne entschieden werden, wie viele Schulkinder psychologische Betreuung brauchen und wie viele nicht.

Abstimmung

Der Antrag 46a wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 46a mit 98: 51 Stimmen ab.

Konto 6500, Langzeitversorgung Gesundheitswesen Saldo Laufende Rechnung

Antrag 48a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 29'302'000

neu Fr. - 26'957'840

Verbesserung: Fr. 2'344'160

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich beschränke mich darauf, hier auch darauf hinzuweisen, dass auch in dieser Position eine Steigerung bei der Rechnung 2001 von 15 Prozent stattgefunden hat. Auch hier lässt man die Kosten einfach weiter laufen und das bekämpfen wir.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Meine lieben Damen und Herren der SVP, Sie behaupten in Ihrem permanenten Wahlkampf, sich für die kleinen Leute einzusetzen. In den öffentlich-rechtlichen Pflege- und Krankenheimen leben alte, behinderte und pflegebedürftige Menschen – kleine Leute also. Dort wollen Sie auch sparen – 8 Prozent des Aufwands. Das heisst nichts anderes als Tariferhöhungen für die Bewohnerinnen und Bewohner und Kostenabwälzungen auf die Gemeinden. Ein grosser Qualitätsabbau kann angesichts des dramatischen Nachholbedarfs im Bereich der Professionalisierung im Pflegebereich in den Langzeitinstitutionen gar nicht gemacht werden.

Ich bin froh über diesen Antrag. Ja, Sie hören richtig. Kein anderer Antrag der SVP zeigt diese Haltung, diese Falschheit, diese Doppelbödigkeit der angeblich ach so altruistischen Politik wie dieser Antrag. In den Akutspitälern kann notfalls irgend ein Labor geschlossen oder ein Apparat nicht gekauft oder nicht in Betrieb gesetzt werden. Sie können ja dann dringliche Postulate einreichen wegen Behandlungsengpässen, die daraus entstehen. In der Langzeitpflege ist das nicht möglich. Die Kürzungen schlagen voll auf die Tarife und die Sozialhilfe der Gemeinden zurück, wunderbar.

Lehnen Sie diesen unsinnigsten der unsinnigen Anträge ab!

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Eigentlich gibt es dem Votum von Christoph Schürch gar nicht mehr viel hinzuzufügen. Es ist wirklich der oberunsinnigste Antrag, vor allem aus Sicht Ihrer Kundschaft. Ich bin ja sehr gespannt, wie Ihre Senioren hier stimmen werden. Ich wage einmal eine Prognose. Sie werden wie immer linientreu stimmen, – das haben Sie bei der Beihilfe getan und Sie werden es auch hier tun.

Aber es ist ein Hohn. Es ist lächerlich, wie Sie hier politisieren und die alten Leute motivieren, SVP zu wählen, und ihnen nachher genau die Leistungen kürzen. Die Aufwandssteigerungen sind nicht so dramatisch, Willy Haderer, und sie sind gut begründet, denn auch hier arbeiten Menschen, deren Löhne zum Glück jetzt durch das Verwaltungsgericht nach oben korrigiert wurden. Das erklärt einen grossen Teil des gestiegenen Aufwands. Und dann – ich nehme an, Sie wissen das - sind das Leute, die im Spitex-Bereich arbeiten. Diese versuchen, die Menschen so lange wie möglich zu Hause zu pflegen, was im Endeffekt ja auch billiger ist. Und hier wollen Sie kürzen? Also ich verstehe das nicht mehr. Ich verstehe wirklich nicht mehr, wie Sie bei den Leuten, die Sie ja scheinbar wählen, weil sie denken, Sie seien die Retter der Schweiz, die Leistungen kürzen wollen. Es ist doch klar: Wer kommt denn am Schluss und handelt? Wer muss das bezahlen? Man kann ja nicht jemandem die Leistung verweigern, denn die ist definiert im Krankenversicherungsgesetz (KVG). Die Spitex arbeitet nicht einfach so «ja, wir haben gerade Zeit, wir kommen», sondern da braucht es eine ärztliche Verordnung und es ist klar definiert, was gemacht wird und was nicht. Wir können doch nicht einfach sagen «nein, wir kommen nicht. Wir gehen nur noch zu jedem Zehnten, weil die SVP die Leistungen gekürzt hat. Wir kommen nicht mehr zu Ihnen, beschweren Sie sich bitte bei der Fraktion oder bei der Kantonalpartei der SVP!». Das geht doch nicht, wir müssen doch kommen. Und wer bezahlt das am Schluss? Die Gemeinden. Jemand muss es doch bezahlen. Ich warte ja auf die Demonstration vor dem Rathaus, wenn einmal die Gemeindepräsidenten hier auffahren und sagen «spinnt ihr eigentlich hier drin?».

Das ist wirklich ein unsinniger Antrag. Ziehen Sie ihn doch zurück!

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Nur ein Satz zu Christoph Schürch. Er spricht ja hier drin nur für sich selbst und sonst für niemanden. Dieses soziale Verhalten, Christoph Schürch, wird von jedem einzelnen im täglichen Leben geprägt. Und dies ist für mich der Gradmesser. Haben Sie sich selbst auch schon hinterfragt, wie es denn bei Ihnen persönlich steht – nicht in Ihrem Beruf als Pfleger, Christoph Schürch –, sondern wie Sie sich sonst verhalten im Leben?

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Arnold Suter, nun haben Sie den Vogel wirklich abgeschossen. Das einzige, was man Ihnen zugute halten kann, ist, dass Sie eine laute und tragende Stimme haben. Damit ist aber auch schon Schluss. Wissen Sie, was Sie jetzt gesagt haben? Jeder ist selbst verantwortlich, wenn er alt wird. Sollen sich doch alle die Kugel geben mit 65, oder was? Nein, das haben Sie genau gesagt – nicht mit diesen Worten, aber das haben Sie gemeint. (Unruhe auf der rechten Ratsseite.) Jeder ist für sein eigenes soziales Leben selbst verantwortlich und auch wie er Kosten verursacht. Sie können schon so machen (macht eine Wischbewegung mit der Hand vor dem Gesicht), aber das ist genau, was Ihre Aussage eigentlich beinhaltet. Genau so!

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich möchte wieder auf die sachliche Ebene zurückkommen. Silvia Kamm, wir haben in den Gemeinden schon seit Jahrzehnten die Aufgabe der Betreuung ausserhalb der Spitäler wahrgenommen, als der Staat hier noch überhaupt nichts getan hat. Wir haben Kranken- und Hauspflegevereine geführt. Auf gemeinnützige Art und Weise haben wir Dienstleistungen angeboten, die wir mit Leuten, die für die Mitmenschen etwas taten, erbracht haben. Und wir haben sozialverträgliche Tarife gehabt. Was wir jetzt mit der Spitex erleben, ist natürlich eine Professionalisierung in einem weit grösseren Ausmass, als wir dies überhaupt je erwartet haben. Und das hat nicht nur damit zu tun, dass heute mehr solche Leistungen angeboten werden müssen, sondern das hat auch damit zu tun, dass wir heute wieder ein Berufsfeld aufgebaut haben. Ich erinnere mich noch gut: Als wir vor einigen Jahren unsere Spitex gegründet haben, ist aus einer Gemeinde der Einwand gekommen «wir brechen alles auf, was sich hier als Nachbarhilfe gebildet hat». Und das haben wir hier zu verantworten. Deshalb haben wir auch hier dafür zu sorgen, dass die Kosten – hier geht es ja nur um Unterstützungsbeiträge in kleinem Ausmass – nicht ins Unendliche weiter fliegen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Wir müssen zur Kenntnis nehmen, lieber Willy Haderer, dass die Zeit der barmherzigen Klosterfrauen nun vorbei ist. Das war vielleicht vor zehn Jahren so, das war vor fünfzig Jahren so – das stimmt –, und in dieser Beziehung stimmen diese Aussagen absolut. Aber diese Zeit ist schon lange vorbei. Suchen Sie selber einmal freiwillige Helfer für irgend einen Anlass, es

muss nicht unbedingt nur eine pflegerische Arbeit sein! Sie werden diese Leute nicht finden. Professionalisierung ist je länger desto mehr gefragt und aus diesem Grunde sind diese Institutionen darauf angewiesen, dass sie professionell ausgebildete Leute haben, und zwar professionell ausgebildete Leute mit Herz.

In diesem Sinne möchte ich Sie doch bitten, dass Sie diesen Antrag auf Kürzung ablehnen.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): Ich möchte auf Willy Haderer reagieren, der gesagt hat, dass man vor fünfzehn oder zwanzig Jahren in den Gemeinden dieselbe Aufgabe gemacht habe wie heute, aber mit weniger finanziellen Mitteln. Das stimmt natürlich hinten und vorne nicht. Wie Sie wissen, hat das Durchschnittsalter in der Bevölkerung ziemlich stark zugenommen. Es werden heute mehr Leute denn je zu Hause gepflegt. Das hat zur Folge, dass in den Krankenheimen, in den Pflegeheimen, in den Altersheimen und in der Psychiatrie nur noch die ganz akuten Fälle zu finden sind, weil eben in der Sozialpflege und in der Sozialpsychiatrie, also zu Hause, viel mehr gemacht wird. Das hat zu Kosteneinsparungen im stationären Langzeitbereich geführt, aber eben nicht in der Spitex, wo halt die Menge wegen der zunehmenden Anzahl Pflegefälle tatsächlich zugenommen hat. Das ist der Kreis, wie das funktioniert, und darum kostet es auch einfach mehr.

Regierungsrätin Verena Diener: Ich möchte nur noch kurz zurückführen, damit Sie auch wissen, worüber Sie hier abstimmen.

Es ist die Langzeitpflege. Die Langzeitversorgung ist nicht in der Federführung des Kantons, auch nicht der Gesundheitsdirektion. Unter diesem Titel finden wir knapp 29 Millionen Franken. Davon sind 14,4 Millionen Franken Abschreibungen. Die sind gar nicht mehr beeinflussbar. Und die zweite Hälfte – ungefähr gleich gross – sind 12 Millionen Franken für die Spitex und 3 Millionen Franken für die Langzeitpflege. Ihr Sparen trifft also nicht die Abschreibungen – die sind gegeben –, sondern wir müssen entweder bei der Spitex kürzen oder bei der Langzeitversorgung. Und beides wird von den Gemeinden aufgefangen werden müssen. Einfach, damit Sie wissen, was dieser Antrag von Ihnen beinhaltet.

Abstimmung

Der Antrag 48a wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 48a mit 100: 40 Stimmen ab.

Konto 6700, Beiträge an Krankenkassenprämien

Saldo Laufende Rechnung

Antrag 50a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. - 245'922'000 neu Fr - 208'154'000

Verbesserung: Fr. 37'768'000

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent

Saldo Laufende Rechnung

Antrag 50b. Minderheitsantrag Silvia Kamm, Hans Fahrni, Käthi Furrer, Ruth Gurny, Walter Reist, Christoph Schürch (KSSG)

alt: Fr. - 245'922'000 neu Fr. - 310'058'000

Verschlechterung: Fr. 64'136'000

100 Prozent Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Prämienverbilligungsgelder

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Bei der Krankenpflegerückvergütung haben wir die Situation in den letzten Jahren wie folgt gehabt: Im Jahr 2001, bei einer Verpflichtung von 50 Prozent Auszahlung – das war damals das Minimum und noch bestehend – wurden 60 Prozent bereits als Vorgabe budgetiert. Ausgeschöpft wurden 67 Prozent. Das war ein Vorwegnehmen einzelner Teile der nachher im Parlament gutgeheissenen Aufstockung auf 60 Prozent. Im letzten Jahr wurden von den 60 Prozent Vorgaben 60 Prozent budgetiert und 75 Prozent aufgestockt, also schlussendlich ausgeführt. Dies war ebenfalls ein Vorausgehen von Teilen der Volksabstimmung, die 80 Prozent für das folgende Jahr vorgesehen hat. Heute ist die richtige Situation, sind es 80 Prozent – das ist das Resultat der Volksabstimmung. Im Budget haben wir 81 Prozent. Und wenn ich den Mechanismus aus vorsichtiger Budgetierung hier aufrechne, wie es in den letzten Jahren gemacht worden ist, dann muss ich natürlich ein Resultat erwarten, das irgendwo zwischen 85 und 90 Prozent liegt. Und dagegen wendet sich unser Antrag, hier ebenfalls eine Kürzung der budgetierten Summe vorwegzunehmen.

Beim Budget hinterliegen nämlich Parameter zum Vollzug. Und wenn diese Parameter so gelegt sind, dass sie nachher höher greifen, dann wird, obwohl nur 81 Prozent jetzt budgetiert sind, der Ausschöpfungsgrad höher sein. Das schleckt keine Geiss weg und es ist auch in den Rechnungen der vergangenen Jahre erwiesen. Daher der Antrag und vor allem auch gegenüber der Aufstockung auf 100 Prozent. Ich äussere mich dazu, wenn der Ratspräsident gestattet, ebenfalls. Wir haben einen Volksentscheid für 80 Prozent, und es geht nicht an, dass wir heute 100 Prozent ausschöpfen. Dieser Volksentscheid ist sehr jung und ich glaube kaum, dass Sie damit die Legitimität erhalten, hier nochmals 20 Prozent dazu zu setzen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): So günstig wie via Prämienverbilligungsgelder kommt der Kanton Zürich gar nie zu Geld. Es ist ja so, dass er sozusagen für jeden eigenen Franken, den er auslegt, einen Franken aus Bern dazu bekommt. Bei den Ergänzungsleistungen hat Willy Haderer das gemerkt. Dort ist der Schlüssel 10 Prozent–90 Prozent. Und er hat dafür gesorgt, dass alle Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ihre Prämienverbilligung via diesen «Topf» bekommen, weil dies eben für den Kanton Zürich lukrativer ist und weil er dann Halbe-Halbe machen kann und nicht zehn zu neunzig. Ich verstehe deshalb nicht, warum Sie nicht das Geld in Bern abholen und um den entsprechenden Betrag aus dem Kanton Zürich aufzustocken.

Zum Zweiten verstehe ich Ihr Gejammer nicht, es sei kein Geld in der Staatskasse, man müsse sparen und den Leuten, die unter den ständig steigenden Prämien leiden, dieses Geld vorenthalten – viel Geld, das genau für diese Zwecke bereit gestellt wurde, weil man sich bewusst ist, dass für viele Leute die Krankenkassenprämien teuer sind, zum Teil fast nicht mehr bezahlbar. Darum hat man ja Geld bereit gestellt. Ich verstehe nicht, dass Sie dieses Geld nicht abholen wollen. Es gibt keine sachliche Begründung. Weder ist der Kanton Zürich sehr tief mit seinen Krankenkassenprämien noch hat es hier sehr viele Gutbetuchte, die das nicht brauchen. Dieses Geld, diese Krankenkassenprämienverbilligungsgelder bringen den Leuten, bringen auch dem Mittelstand viel mehr als Ihre 5-prozentige Steuersenkung, viel mehr! Da haben die Leute real etwas in ihrer Tasche, mit Ihrer Steuersenkung hingegen gar nichts.

Ich habe es vorhin schon gesagt – es muss Geld vorhanden sein in diesem Kanton. Sie wollen die Steuern senken. Sie haben das letzte Mal die Steuern um 3 Prozent gesenkt. Sie haben die Erbschafts- und Schenkungssteuern sozusagen abgeschafft. Sie wollen allgemeine Steuermittel in den Strassenfonds buttern. Sie haben der Swiss 300 Millionen Franken geschenkt. (Nein-Rufe bei der SVP.) Sie nicht, aber Sie da drüben. (Zeigt in Richtung der FDP- und SP-Fraktionen.) Sie haben der Unique einen 100-Millionen-Kredit gewährt. Es ist doch Geld da! Jetzt verlangen wir für unsere Klientel oder für dort, wo wir denken, es wäre wichtig, eben auch 64 Millionen Franken. Das ist etwa der Betrag, den Sie in den Strassenfonds einlegen möchten. Wir setzen einfach die Prioritäten ein bisschen anders und sagen «das ist wichtig». Strassen braucht es nicht, aber die Leute müssen ihre Prämien bezahlen. (Zwischenrufe auf der rechten Ratsseite.) Neue Strassen braucht es nicht. Ich lese im «Tages Anzeiger» vom 22. Oktober 2002 den Bericht über die Ausstände der Krankenkassen nach. Die beklagen sich, dass sie Ausstände in Millionenhöhe hätten, dass die Leute ihre Prämien nicht mehr bezahlten. Allein bei der Helsana sind es 50 Millionen Franken. Und da werden in allen Krankenkassen der Schweiz Hunderte von Leuten angestellt, die diese Leute betreiben und dem Geld nachrennen. Und es sind grosse Beträge, die man abschreiben muss als uneinbringlich. Und das bezahlen die Leute mit, die ihre Krankenkassenprämien noch bezahlen können. Das hat zwischen 2 und 3 Prozent der Prämien zur Folge, die wir hier drin, die wir unsere Prämien jeden Monat bezahlen, mit bezahlen. Das kann ja nicht in Ihrem Sinne sein, dass wir in diesem Land immer mehr Leute haben, die ihre Prämie schlicht und ergreifend nicht mehr bezahlen können. Wir finden es keine unverschämte Forderung, 100 Prozent der Prämienverbilligungsgelder in Bern abzuholen, – auf jeden Fall viel weniger unverschämt, als die Steuern 5 Prozent senken zu wollen und den Staat auszubluten.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Sie wissen, dass die EVP in der Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen hat, dass unsere Ausschöpfung des Bundesbeitrages an die Prämienverbilligung zu gering ist. Die Volksabstimmung hat nun eine erste Verbesserung gebracht. Wie jedes Jahr kommen wir wieder zur Festlegung des Budgetbeitrages. Die Argumente sind weit gehend bekannt und die Krankenkassenprämien einmal mehr massiv gestiegen. Es ist nun halt ein-

mal eine Tatsache, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Zürich sehr hoch sind und dadurch einkommensschwache Familien insbesondere solche mit Kindern auf unsoziale Weise belastet werden. Jene Leute, die wirklich betroffen sind, sollen davon profitieren können, indem sie diese Beiträge an die Krankenkassenprämien erhalten. Wir wollen deshalb einen angemessenen Betrag ins Budget aufnehmen. Angemessen heisst für uns 80 oder gar 100 Prozent. Ein Teil unserer Fraktion wird sich mit dem Status quo zufrieden geben. Eine Minderheit will 100 Prozent. Alle sind wir aber gegen eine Kürzung.

Persönlich bin ich der Meinung, dass nur eine 100-prozentige Ausschöpfung wirklich gerecht wäre. Leider ist diese Forderung aber hier in diesem Rat nicht konsensfähig.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP lehnt beide Minderheitsanträge bei den Beiträgen an Krankenkassenprämien ab. Weder einer Kürzung um 8 Prozent noch einer Aufstockung auf eine 100-prozentige Ausschöpfung der vom Bund bereitgestellten Prämienverbilligungsgelder stimmen wir zu. Wir stehen zum Modell, wie wir es vor kurzem bei einer Volksabstimmung unterstützt haben und wie es vom Volk auch beschlossen wurde. Nächstes Jahr wird es zum ersten Mal ausprobiert und voll zum Greifen kommen. Seine Wirkung muss nun ausprobiert und dann überprüft werden. Eine Änderung zum jetzigen Zeitpunkt ist verfrüht und nicht gerechtfertigt. Die Zahlen, die für nächstes Jahr vorliegen, überzeugen – wenigstens im Moment. Es scheint, dass Leute, die eine solche Unterstützung brauchen, diese auch wirklich erhalten.

Walter Reist (SP, Zürich): Das meiste ist ja heute Morgen schon gesagt worden und es sollte Sie eigentlich auch nicht überraschen, dass wir für die volle Prämienausschöpfung sind. Das Problem löst sich ja nicht, wenn wir darüber reden, dass diese Kosten im Gesundheitswesen entstehen. Wir müssen uns auch überlegen, welche Folgen es hat. Und weil sich schon nichts verbessert bezüglich der Kosten, hat es zur Folge, dass wir – und das sind mehr oder weniger einfach alle – jedes Jahr mehr Krankenkassenprämien zahlen müssen. Die Folgen wurden schon genug erwähnt. Wir wissen auch, dass in Bern im Moment Stillstand herrscht und dort auch keine Lösungen zu erwarten sind. Daher müssen wir uns darum kümmern, was jetzt und heute pas-

siert, und das heisst mehr Kosten, mehr Prämien. Also ist der einzige Logikschluss auch höhere Prämienvergünstigungen. Mehr muss man gar nicht sagen.

Armin Heinimann (FDP, Illnau-Effretikon): Auch die FDP wird beide Minderheitsanträge ablehnen. Den Antrag von Willy Haderer bitte ich Sie abzulehnen, weil er nicht dem gefassten Volkswillen anlässlich der Abstimmung über die tragbaren Krankenkassenprämien, der im September 2001 gefällt wurde, entspricht. Wir akzeptieren diesen demokratischen Entscheid. Silvia Kamm kann natürlich nicht einfach sagen, man hole in Bern dann Gelder ab und solle die Gelder verteilen, die in Bern vorhanden sind. Vergessen wir alle nicht, dass wir als Kanton Zürich jeweils auch noch 100 Prozent dazu zahlen müssen, das heisst gleich viel zu bezahlen haben, wie wir dort oben abholen.

Ich bitte Sie, auch den Minderheitsantrag von Silvia Kamm abzulehnen. Wir haben die Bezugsquoten gemäss der Volksabstimmung vom September letzten Jahres dieses Jahr wirklich von 65 auf 80 Prozent erhöht. Damit einher ging auch eine Erhöhung um 45 Millionen Franken an Mehrausgaben für den Kanton. Damit kommen zirka ein Drittel der Zürcher Bevölkerung oder, anders gesagt, etwa 400'000 Leute in den Genuss von Prämienverbilligungsgeldern. So viele sollen es gemäss der gesetzlichen Bezugsberechtigung sein, wie das KVG sie definiert, die in so genannten bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben und deshalb auch Anspruch auf Prämienverbilligungsgelder besitzen. Dabei ist es möglich, dass zum Beispiel ein erwerbstätiges Ehepaar mit zwei Kindern um die 80'000 Franken netto Einkommen erwirtschaften kann, beziehungsweise etwa 90'000 Franken Bruttoeinkommen, und trotzdem noch Anspruch auf Prämienverbilligungsgelder besitzt. Daneben kann dieses Ehepaar aber auch bis Maximum 300'000 Franken steuerbares Vermögen haben. Bei Hauseigentümern, die in der Steuererklärung abzugsberechtigte Unterhaltskosten geltend zu machen berechtigt sind, kann das Bruttoeinkommen dann über 100'000 Franken liegen und sie sind gleichwohl prämienverbilligungsbezugsberechtigt. Das Anliegen des Minderheitsantrags, mit den vom Kanton zusätzlich 64 Millionen Franken an Prämienverbilligungsgeldern ausgeschüttet werden sollen, ist unseres Erachtens aus finanz- aber auch aus sozialpolitischen Gründen nicht opportun. Wenn noch mehr im Prämienverbilligungsbereich getan werden sollte, dann drängt es sich wohl eher auf zu verifizieren, inwieweit beim jetzigen Ausschöpfungsgrad von 80 Prozent die Grenze der bezugsberechtigten steuerbaren Einkommen entsprechend bedarfsgerecht angesetzt werden könnten, was dann mehr Spielraum bei der Festlegung der Prämienverbilligungsbeiträge für jene zuliesse, die sich wirklich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen befinden.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, auch den Minderheitsantrag von Silvia Kamm abzulehnen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Nur kurz zum Antrag von Willy Haderer. In der Finanzkommission haben wir darauf aufmerksam gemacht und uns sogar hinterfragt, ob dieser Antrag zulässig sei oder nicht. Wir haben es gehört, es gibt einen Volksentscheid, 80 Prozent auszunutzen. Es liegt am Regierungsrat, an der Gesundheitsdirektion, uns die am meisten wahrheitsgetreue Zahl hier vorzulegen, wie diese Ausnutzung und diese Ausschöpfung im kommenden Jahr aussehen könnte. Ob wir jetzt hier streichen oder aufstocken, wir werden keinen Franken sparen. Es wird so viel, wie beansprucht wird - damit diese 80 Prozent erreicht werden - ausgegeben. Oder wenn weniger beansprucht wird, wird weniger ausgegeben. Wenn wir mehr bräuchten, so kommt dies einfach mit Nachtragskrediten dazu. Dieser Antrag wäre aus unserer Sicht eigentlich nicht zulässig gewesen. Er hätte bereits in der KSSG gestoppt werden müssen. Und hier hätte ich also schon vom Präsidenten der KSSG ein Votum erwartet, dass er über seine inneren Parteigrenzen hinausgegangen wäre und erklärt hätte – von seiner Kommission aus –, was dieser Antrag bedeutet oder dass dieser eben eigentlich nicht zulässig wäre.

Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri): Wir sind also wieder einmal beim Dauerbrenner Prämienverbilligung und Silvia Kamm hat die Frage gestellt, «warum nicht 100 Prozent Prämienverbilligung abholen?». Das sei der günstigste Moment für den Kanton Zürich zu Geld zu kommen. Eine kurze Antwort darauf: Silvia Kamm, mit dem Abholen der 100-prozentigen Prämienverbilligung ist das Grundübel nicht gelöst. Für diejenigen, die ihre Prämie selber bezahlen müssen, ist das keine Ursachen-, sondern reine Symptombekämpfung. Und deshalb bitte ich Sie, den Antrag von Silvia Kamm abzulehnen und den Minderheitsantrag Willy Haderer zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich wiederhole, was schon gesagt worden ist: Wir haben ein neues Gesetz, das ganz klar die Ausschöpfung von 80 Prozent bestimmt. Der Volkswille ist in diesem Saal drin zu respektieren und ich ersuche Sie zumindest diese Grenze einzuhalten.

Ein Wunsch an die Regierung, liebe Regierungsrätin Verena Diener: Schauen Sie, dass die Leute, die Anrecht haben auf diese 80 Prozent, dass sie das mindestens erhalten. Das ist eine dringende Aufgabe für unsere Exekutive beziehungsweise die Verwaltung. Es gibt viele Leute, die darauf warten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Weil die beiden Minderheitsanträge von Willy Haderer und Silvia Kamm eigentlich gegenteilige Zielsetzungen verfolgen und nicht gegen einander auszuspielen sind, werde ich hintereinander beide Minderheitsanträge dem Kommissionsantrag gegenüberstellen. Sie sind damit einverstanden.

Abstimmung

Der Antrag 50a wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 50a mit 106: 51 Stimmen ab.

Ratspräsident Thomas Dähler: Der Antrag 50b, das ist der Minderheitsantrag von Silvia Kamm, untersteht wegen einer Verschlechterung im Saldo der Laufenden Rechnung der Aufgabenbremse.

Abstimmung

Der Antrag 50b wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 50b mit 110: 60 Stimmen ab. Der Budgetbetrag beläuft sich somit auf Fr. 245'922'000.

Konto 6900, Tierseuchenfonds

Saldo Laufende Rechnung

Antrag 51a. Minderheitsantrag Willy Haderer, Kurt Bosshard, Jürg Leuthold, Ursula Moor-Schwarz, Theresia Weber-Gachnang (KSSG)

alt: Fr. 0 neu Fr. 0

Veränderung: Fr. 0

Generell Kürzung des Aufwands um 8 Prozent auf Fr. 2'269'640. Zuwachs Fondsbestand um Fr. 197'360

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Auch hier ist im KEF nachzulesen, dass sich der Fondsbestand Jahr für Jahr um 5 Prozent reduziert. Auch das ist eine falsche finanzielle Entwicklung und deshalb verlangen wir die Aufwandsreduktion um 8 Prozent.

Abstimmung

Der Antrag 51a wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Antrag 51a mit 99: 50 Stimmen ab.

Die Detailberatung wird unterbrochen.

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Es findet eine Nachmittagssitzung mit Beginn um 14.30 Uhr statt.

Zürich, den 16. Dezember 2002 Die Protokollführerin:

Heidi Khereddine-Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 13. Januar 2003.